

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Kampf gegen die freien Jugendorganisationen	229	werkschaften. — Das Ergebnis der Studien-	235
Gefehgebung und Verwaltung. Die Fabrikarbeit		reise der belgischen Gewerkschaften	
verheirateter Frauen in Holland	232	Lohnbewegungen und Streiks. Die Schiedsge-	241
Wirtschaftliche Ruudschau	238	richtsverhandlungen im Schneidergewerbe	
Soziales. Eine soziale Ausstellung in der Schweiz	234	Arbeiterversicherung. Das Vertrauensarztssystem	242
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke I.		bei den Berufsgenossenschaften	243
— Herbergsreform. — Aus den deutschen Ge-		Andere Organisationen. Centrum und Industrie	243
		Wittellungen. Unterstützungsvereinigung	244

Der Kampf gegen die freien Jugendorganisationen.

I.

In Preußen-Deutschland wütet gegenwärtig wieder ein erbitterter Kampf gegen die Organisationen der Arbeiterjugend. Er ist allerdings durchaus keine neue Erscheinung; denn solange die Arbeiterschaft ihre Jugend den frömmelnden konfessionellen und den hurrapatriotischen nationalen Jugendvereinigungen mit ihrem gehirnverkleisternden Einfluß zu entziehen und in eigenen proletarischen Jugendorganisationen zu klarschenden Klassenkämpfen zu erziehen versucht, wurden diese Bestrebungen von den herrschenden Klassen und der Regierunqs-bureaokratie mit schlotternder Angst beobachtet und mit allen Schikanen bekämpft. Aber in letzter Zeit hat man diesen Kampf, um ihn wirksamer zu gestalten, in bestimmte Bahnen zu lenken unternommen; man will den proletarischen Jugendorganisationen ganz systematisch das Lebenslicht ausblasen. Wie in allen anderen reaktionären Unterdrückungsmaßnahmen, so sucht natürlich die preußische Regierung auch bei diesem planmäßigen Vorgehen gegen die aufstrebende Jugend des Klassenbewußten Proletariats den Leitfaß „Preußen in Deutschland voran und Deutschland in der Welt voran“ erneut zur Geltung zu bringen. Das hätte sie sich allerdings schon um deswillen schenken können, weil dieser Vorrang dem größten deutschen Bundesstaat von keiner Seite streitig gemacht wird. Wenn es die preußische Regierungs- und Polizeibureaokratie trotzdem für geboten hielt, ihre führende Stellung in allen Rückwärtsereien auch auf dem Gebiete der proletarischen Jugendbewegung von neuem zu beweisen, so geschah es hauptsächlich auch zur Stärkung ihrer eigenen Position, die sich durch die moderne Arbeiterbewegung und den durch diese herbeigeführten kulturellen Aufstieg des preußischen Volkes mit Recht schwer gefährdet sieht.

Der systematische Kampf gegen die freien Jugendorganisationen wurde eingeleitet durch einen vom 23. November 1910 datierten Erlaß des preußischen Ministers des Innern v. Dallwitz, worin dieser seinen untergeordneten Organen, den Re-

gierungspräsidenten, Anweisungen und Anregungen zur energischen Unterdrückung der Jugendorganisationen gab. Es heißt darin:

„Durch das in dem Reichsvereinsgesetz enthaltene Verbot der Beteiligung von Personen unter 18 Jahren an politischen Vereinen usw. hat die Sozialdemokratie sich bekanntlich genötigt gesehen, nach Formen zu suchen, in denen sie die seit einer Reihe von Jahren betriebene Agitation zur Organisation der arbeitenden Jugend ungehindert fortsetzen kann.“

Hierauf wird auf den Beschluß des Nürnberger Parteitagcs Bezug genommen, der die Erziehungsarbeit unter der Arbeiterjugend in die Hände örtlicher Kommissionen zu legen empfahl. Außerdem wird auf die Deklaration dieses Beschlusses hingewiesen, wonach lokale Jugendorganisationen unpolitischen Charakters als zulässig bezeichnet wurden. Troßdem der Beschluß die Kommissionen ausdrücklich anwies, das Erziehungswerk durch unpolitische Veranstaltungen auszuführen, geruht der Herr Minister, diesen unpolitischen Charakter der Jugendorganisationen sowohl als auch der Veranstaltungen der örtlichen Kommissionen in Zweifel zu ziehen, wobei er sich auf die mit feiner eigenen Anschauung übereinstimmende Auffassung — eines seiner untergeordneten Organe, des Berliner Polizeipräsidenten v. Jagow „stützt“. Mit Genugtuung erinnert er an die Auflösung der Berliner freien Jugendorganisation durch den Polizeipräsidenten, der diesen Schritt damit begründete, daß sie „ein politischer Verein sei, als solcher keine Existenzberechtigung habe, da sie es sich zur Aufgabe mache, Personen unter 18 Jahren als Mitglieder aufzunehmen, also einen strafgesetzwidrigen Zweckverfolge“. Mit noch größerer Genugtuung stellt der preußische Polizeiminister im Anschluß hieran fest, daß auch das Gericht diese polizeiliche Maßnahme sanktioniert habe, indem das Obergerverwaltungsgericht durch das Urteil vom 14. Oktober 1910 die gegen die Auflösung im Verwaltungsstreitverfahren erhobene Klage abwies, wobei der „politische Charakter“ der freien Jugendorganisation und ihr „enger Zusammenhang mit der Sozialdemokratie“ festgestellt worden sei. Auf diese

lehterer zu beschränken und die proletarische Jugend vollständig der Arbeiterschaft zu überlassen. Aber das ist natürlich nicht der Zweck dieser bürgerlichen Jugendbewegung und Jugendfürsorge. Diese läßt im Gegenteil die eigentliche bürgerliche Jugend ganz unberührt und behindert sie in ihrem freien, flotten Lümmeleben in keiner Weise. Dafür sucht diese Art Jugendpflege die Arbeiterjugend, die sie gar nichts angeht, ihren ernstesten Bildungsbestrebungen und ihrem eifrigen Ringen nach Erkenntnis zu entziehen und in die Zwangsjacke der „nationalen“ oder konfessionellen Jünglings- und Jungfrauenvereine unter pfäffischer oder bürokratischer Bevormundung zu pressen.

Und in der Unterstützung dieser „benährten Kräfte“ mit den Steuergroschen des Volkes soll auch die „planmäßige Ausgestaltung der Jugendpflege“ bestehen, die die Staatsregierung nach der Thronrede einzuleiten entschlossen ist. Daß man dadurch gerade das Gegenteil einer Entwicklung der körperlichen und sittlichen Kräfte der schulentlassenen Jugend und ihrer Festigung fürs Leben erreicht, braucht natürlich die Regierung unseres privatkapitalistischen Klassensystems nicht zu kümmern. Für sie ist die Hauptsache, daß sie ein Mittel gefunden zu haben glaubt, um der freien Jugendbewegung das Wasser abzugraben, die Arbeiterjugend von der Schulzeit bis zur Militärzeit den Einflüssen der modernen Arbeiterbewegung zu entziehen und schließlich auch die Arbeiter nach ihrer militärischen Dienstzeit der proletarischen Klassenbewegung fernzuhalten. Man vergißt dabei nur, daß diese eine durch die wirtschaftliche Entwicklung bedingte und aus dieser heraus geborene Kulturbewegung ist, die sich auch durch diese Maßnahmen, die nichts anderes als ein Kampf gegen Windmühlenflügel sind, nicht unterdrücken läßt.

Mit der Verwirklichung des in der Thronrede von 1911 entwickelten Planes hatte man es natürlich viel eiliger wie mit der Einführung des Wahlrechtsversprechens von 1908. Schon am 18. Januar, also eine Woche nach der Verlesung der Thronrede, erschien ein Erlaß des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, der das Vollauf bestätigte, was im Anschluß an das Zitat der Thronrede über den Plan der Regierung zur „Ausgestaltung der Jugendpflege“ gesagt wurde. Dieser Erlaß des preussischen Kultusministers reiht sich dem seines Kollegen vom Ministerium des Innern ebenbürtig an. Einige Kostproben werden das zeigen:

„Aufgabe der Jugendpflege ist die Mitarbeit an der Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimats- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend. Sie will die Erziehungsarbeit der Eltern, der Schule und Kirche, der Diener und Lehrherren unterstützen, ergänzen und weiterführen.“

Die „Erziehung im vaterländischen Geiste“, die Beseitigung der „Entfremdung weiter Kreise von der Kirche“ und die Wiedererschließung der „im Gottesdienste dargebotenen Quelle zur Erhebung des Gemüts und zur sittlichen Stärkung“ für die Jugendlichen wird ferner noch als Zweck der Jugendpflege bezeichnet.

Dieser Zweck soll u. a. erreicht werden durch „Darstellungen des Heldentums auf den verschiedenen Gebieten, des Pflichtenheldentums einer in ihrem Berufe sich aufopfernden Krankenschwester nicht minder als des Heldentums des ein-

fachen Soldaten oder des Generals, die ihre Treue mit dem Blute besiegeln. — Kriegsgeschichte verfehlt namentlich dann ihre die Jugend begeistere Wirkung niemals, wenn von dem mit wenigen Strichen in großen Zügen gekennzeichneten Hintergrunde der großen Ereignisse sich ein Einzelschicksal, ein einzelnes Ereignis, ein Einzelunternehmen abhebt, das der Jugend schlicht, aber anschaulich vor die Seele gestellt wird.“

Diese Stellen des Erlasses werden genügen, um zu zeigen, was mit dieser staatlichen Jugendfürsorge beabsichtigt ist: Surrpatriotismus und Frömmelei sollen der Arbeiterjugend, die sich zu einem edleren Menschentum und zu einer jeden Völkermassenmord verabscheuenden, allumfassenden Brüderlichkeit durchzuführen beginnt, wieder eingebläut werden. Und dadurch hofft man sie der Arbeiterbewegung zu entziehen, die Wahrnehmung ihrer vitalsten Interessen zu verhindern und eine geduldige Generation von kriechenden und gehorjamen Knechtsnaturen heranzubilden, die dem Staate parierende Untertanen und williges Kanonenfutter, der Kirche geduldige Schafe und dem Unternehmertum billige und gefügige Ausbeutungsobjekte liefert. Und diese an einer derartigen Jugendpflege persönlich interessierten Kreise sucht der Kultusminister zu einem geschlossenen Handeln in dieser Richtung zusammenzuführen.

Der Erlaß appelliert „an das Wohlwollen und die opferwillige Mithilfe aller Vaterlandsfreunde in allen Ständen und Berufsgruppen“, da die Jugendpflege „die Anwendung irgendeiner bürokratischen Schablone“ nicht vertragen und die „tunlichst freie Entfaltung aller geeigneten Kräfte“ unentbehrlich sei. Alle Behörden, Geistlichen, Beamten und Lehrer sollen sich bereit halten, „planmäßig auf das gemeinsame Ziel“ hinzuwirken. Innerhalb jedes Regierungsbezirktes soll die Bildung geeigneter Organisationen vorbereitet werden: Stadt- oder Ortsausschüsse für Jugendpflege und in ländlichen Orten und nicht kreisfreien Orten Kreisaußschüsse für Jugendpflege. Als einheitliche Stelle wird nach dieser „Mitarbeit der örtlichen Instanzen“ ein Bezirksausschuß für Jugendpflege vorgeschlagen, der unter Leitung des Regierungspräsidenten etwa 20 Mitglieder aus allen Berufsgruppen und Ständen umfassen soll.

Nach dem Erlaß besteht vorerst (!) nicht die Absicht, staatliche Einrichtungen mit Zwang für die schulentlassene Jugend zu schaffen; danach kann man sich also schließlich auch noch auf eine staatliche zwangsweise Jugendpflege gefaßt machen, „vorerst“ freilich noch nicht. Es soll sich vielmehr darum handeln, die bestehenden Veranstaltungen Dritter und Vereinigungen aller Art „unter sich und mit den staatlichen, den Kreis- und Gemeindeorganen zu einheitlichem, planvollem Wirken zusammenzuschließen und ihnen innerhalb der sich daraus ergebenden größeren örtlichen Kreis- und Bezirksorganisationen durch Rat und Tat, auch durch Zuwendung staatlicher Mittel als Beihilfen eine an Umfang und Kraft gesteigerte Wirksamkeit“ zu ermöglichen. Für den vorliegenden Zweck stehe der Regierung ein besonderer Fonds zur Verfügung, der von „Freunden und Gönnern der Jugend“, von den Gemeinden, Kreisen und ergänzungsweise vom Staate gespeist werde.

Wo die Mehrzahl der „Freunde und Gönner der Jugend“, die zur Bildung eines besonderen Fonds beigetragen haben, zu suchen ist, ist nicht schwer zu erraten: es sind eben die an den durch die staatliche Jugendpflege beabsichtigten Wirkungen

Polizei- und Gerichtspraxis baut nun der Minister seinen Plan und schreibt:

„Die in dem Urteil enthaltenen Rechtsausführungen zeigen den Weg, auf dem es möglich sein wird, den sozialdemokratischen Bestrebungen zur Gewinnung der Jugend mit Erfolg entgegenzutreten. Die Schädlichkeit der in Rede stehenden Agitation macht es dringend nötig, von jeder sich bietenden Handhabe zu ihrer Eindämmung den schärfsten Gebrauch zu machen.“ Zu diesem Zwecke übersendet der Minister den Regierungspräsidenten einen Abdruck des erwähnten Oberverwaltungsgerichtsurteils „mit dem Ersuchen, die Polizeibehörden, soweit dies den örtlichen Verhältnissen nach geboten ist, mit den darin aufgestellten Rechtsgrundsätzen bekannt zu machen und sie anzuweisen, zu prüfen, ob in ihren Dienstbezirken sich ein Anlaß zum Einschreiten bietet“.

In derselben Weise wie gegen die freien Jugendorganisationen selbst empfiehlt der Minister dann auch gegen die örtlichen Jugendkommissionen vorzugehen, wobei er sich ebenfalls auf die gerichtliche Praxis beruft. Er erinnert daran, daß der Vorsitzende des Jugendbildungsausschusses in Magdeburg in allen Instanzen der Uebertretung des § 3 des Reichsvereinsgesetzes schuldig befunden wurde, wobei das Oberlandesgericht in Raumburg als Revisionsinstanz durch Urteil vom 16. August 1910 anerkannt habe, „daß der Jugendbildungsausschuß ein politischer Verein sei, denn ein Verein, der sich, wie der Jugendbildungsausschuß, die Verbreitung und Befestigung sozialdemokratischer Ideen zur Aufgabe mache, bezwecke die Erörterung solcher Angelegenheiten, die unmittelbar den Staat und seine Gesetzgebung berühren“. Daraus folgert der Minister schlankweg: „Die Jugendkommissionen selbst werden in der Regel als politische Vereine angesehen und behandelt werden können.“ Und zum Schluß ersucht er seine „hochwohlgebornen“, „hochgeborenen“ oder „durchlauchtigen“ Organe ergebenst, „hiernach das weitere gefälligst veranlassen und mir über alle Fälle, in denen strafrechtlich oder im polizeilichen Exekutivwege gegen sozialdemokratische Jugendbestrebungen eingeschritten wird, zu berichten“.

Dieser ministerielle Wink mit dem Zaunpfahl wurde selbstverständlich schleunigst befolgt, denn der Minister sprach ja durch seinen Erlaß denen, an die er gerichtet war, direkt aus dem Herzen. Sie sind eben Fleisch von seinem Fleisch; sie bilden mit ihm die Glieder eines Körpers: der muffigen preussischen Beamtenbureaucratie, die jeden freien, fortschrittlichen Hauch im Keime zu ersticken trachtet, weil er zwar nicht dem gesunden Volkskörper, wohl aber ihrem eigenen Wohlbefinden und Gedeihen schädlich sein könnte. Die Regierungspräsidenten gaben daher die ministerlichen „Instruktionen“ an die ihnen unterstellten Landräte weiter, wo sie natürlich ebenfalls auf fruchtbarsten Boden fielen. Von diesen gingen sie wieder an die Amts- und Gemeindevorsteher ihres Bezirks, worauf sie endlich bis zu den Gendarmen und Polizisten gelangten. Die Schnüffelei nach der „politischen Betätigung“ der freien Jugendorganisationen und der örtlichen Jugendkommissionen konnte also mit Eifer fortgesetzt und das Kesseltreiben gegen die Arbeiterjugend rege weitergetrieben werden.

Mit der Schnüffelei haben der preussische Polizeiminister und sein Beamtenstab allerdings recht wenig Glück. Trotz des Urteils gegen die Berliner freie Jugendorganisation sind die Vereinigungen

der Arbeiterjugend eben immer noch unpolitisch. Die Materialausbeute in dieser Richtung bleibt also recht problematischer Natur. Das ist natürlich für die Polizei im „Rechtsstaat“ Preußen kein Grund, den Erlaß des Ministers nicht doch mit allen Mitteln zur Anwendung zu bringen. Die Folgen des Erlasses haben sich ja inzwischen auch in vielen Orten bemerkbar gemacht. Man löste nicht nur die Jugendorganisationen, sondern vielfach sogar kurzerhand die freie Jugendbewegung auf. Wenn Lächerlichkeit tatsächlich tötete, dann wäre mancher dieser intelligenten Orts- oder Polizeigewaltigen, die gleich in dieser rationalen Weise verfahren, schon lange nicht mehr am Leben.

II.

Man reizt aber nicht nur ein, sondern man baut auch wieder auf, indem man eifrig bemüht ist, der Arbeiterjugend für die zerstörten eigenen Organisationen Ersatz zu bieten. Dadurch hofft man die jungen Proletarier und Proletarierinnen endgültig der proletarischen Jugendbewegung abtrünnig machen und vor dem Gift der modernen Arbeiterbewegung für immer bewahren zu können. In der Thronrede vom 10. Januar 1911, die zwar kein Wort von der Einlösung des durch ihre Vorgängerin vom Jahre 1908 gegebenen feierlichen Versprechens einer Reform des preussischen Wahlgesetzes enthält, wird dafür folgender Plan zur Erhaltung der Arbeiterjugend in Gottesfurcht und Königstreue entworfen:

„Um die körperlichen und sittlichen Kräfte der schulentlassenen Jugend zu entwickeln und für das Leben zu festigen, hat sich die Staatsregierung entschlossen, eine planmäßige Ausgestaltung der Jugendpflege einzuleiten. Zur Durchführung dieser Aufgabe sind im Staatshaushaltsetat für 1911 besondere Mittel vorgesehen. Sie sollen vor allem dazu dienen, die bestehenden, auf freiwilliger Grundlage beruhenden Einrichtungen der Jugendpflege auszubauen und zu erweitern und die auf diesem Gebiete bisher schon bewährten Kräfte zusammenfassend zu unterstützen. Von Erfolg werden die Absichten der Staatsregierung nur begleitet sein können, wenn sie in der freiwilligen Mitarbeit weitester Kreise des Volkes tatkräftige Unterstützung finden.“

Da sich die proletarische Jugendbewegung gerade die Entwicklung der körperlichen und sittlichen Kräfte der Arbeiterjugend und ihre Festigung fürs Leben zum Ziel gesetzt hat, wäre das Nächstliegende, daß dieser Satz der Thronrede durch die tatkräftigste Förderung der „bestehenden, auf freiwilliger Grundlage beruhenden Einrichtungen der Jugendpflege“, die die Arbeiterschaft herausbildete, und durch die zusammenfassende Unterstützung der „auf diesem Gebiete bisher schon bewährten Kräfte“ des Proletariats verwirklicht würde. Da man diese Einrichtungen aber, wie gezeigt wurde, mit allen Mitteln zu vernichten trachtet, kann der aus der Thronrede zitierte Satz nichts anderes bedeuten, als daß man die bürgerlichen Jugendvereine und die sonstige „staatserkhaltende“ Jugendpflege aus den Steuergroschen des Volkes subventionieren will.

Diese Art Jugendvereine wollen ja auch angeblich zur Entwicklung der körperlichen und sittlichen Kräfte der schulentlassenen Jugend beitragen. Wenn es ihnen mit der Ausführung dieses Vorhabens tatsächlich Ernst wäre, dann hätten sie freilich, wie die Bonner Studentenkrawalle und viele andere Mißtaten der „Herren Jüngens“ aus den sogenannten „besseren Kreisen“ lehren, in den Reihen der bürgerlichen Jugend alle Hände voll zu tun und sie täten besser, sich ganz auf die Erziehungsarbeit in

ausgeglichen wird durch die Tatsache, daß durch ihre Arbeit die materiellen Umstände erträglicher werden.

Ferner brauche man nicht zu erstaunen, daß in Friesland die Frau, welche im Sommer ihrem Mann in die Fabrik folgt (Ziegelei) und dort bei gutem Wetter mitarbeitet, sich gesünder fühlte, als wenn wieder in Harlingen das Winterquartier bezogen werde und die Ernährung wieder viel zu wünschen übrig läßt. Dennoch machen sich bei dem größeren Teil der Frauen, die einen ganzen Arbeitstag in der Fabrik sind, dabei eine eigene Wirtschaft zu besorgen haben und diese nicht einer Mutter oder Schwiegermutter überlassen können, die Spuren von Uebermüdung bemerkbar.

Am Morgen, Mittag und Abend soll sie möglichst schnell für das Essen, die Kinder und das Haus Sorge tragen, und am Sonntag soll sie nähen und ausbessern.

Darum sei es wichtig, zu untersuchen, wie viele der verheirateten Frauen, die in Fabriken arbeiten, zu gleicher Zeit ganz oder teilweise wirtschaftliche Arbeit in ihrer Familie verrichten.

Dabei wird bemerkt, daß eine beträchtlich große Anzahl Frauen noch nicht lange verheiratet und noch kinderlos sind und für immer aus der Fabrik verschwinden, sobald sie Mutter geworden sind.

Der Bericht teilt nun mit, daß 45 Proz. der Frauen ihre Wirtschaft selbst besorgt, mit Inbegriff der Wäsche. Nur in 13 Proz. der Familien war ein Mitalied vorhanden, das alle Hausarbeit verrichtete und in 15 Proz. wurde Hilfe geleistet durch Verwandte. In 10 Proz. wird die Wäsche außerhalb des Hauses gereinigt. 666 Frauen wurden befragt, wie lange sie, in Fabrik und Wirtschaft zusammen, jeden Tag arbeiteten. Das Resultat war das folgende:

40 Frauen arbeiteten weniger als 15 Stunden; 123 15 und 18 Stunden; 280 16 und 17 Stunden; 187 17 und 18 Stunden; 42 18 und 18½ Stunden; 13 18½ und 19 Stunden und 11 noch mehr als 19 Stunden.

Was die Ursachen anlangt, warum die Frau in die Fabrik geht, wird folgendes mitgeteilt: in 1029 Familien fehlte der Mann und in mehr als 300 war der Mann körperlich nicht in der Lage, seine Familie zu ernähren; also war ein Viertel der Frauen wohl genötigt, für den Lebensunterhalt Sorge zu tragen.

Für 2000 Familien ist berichtet, wieviel Prozent der Einkünfte durch die Frau erworben werden: für je 62 Fälle pro 100 waren das 30 bis 35 Proz.

Zum Schluß folgt hier noch ein Ueberblick über das Hinsterben der Kinder von verheirateten Fabrikarbeiterinnen. Von 3376 Frauen, welche zusammen 13391 Kinder geboren hatten, waren 4750 Kinder gestorben. Das Hinsterben der Kinder, jünger als ein Jahr, betrug bei natürlicher Ernährung der Säuglinge 18,79 Proz., bei gemischter Ernährung 21,26 Proz., bei künstlicher Ernährung 36,55 Proz. In dem Rapport liest man zur Erläuterung: „Das Aufhören der natürlichen Ernährung, als Folge der Wiederaufnahme der Arbeit bald nach der Niederkunft bewirkt eine Steigerung der Kindersterblichkeit, zumal gute Kinderbewahrungsorte fehlen.“

Das holländische Parlament hat jetzt das Arbeiterschutzgesetz revidiert. Dabei ist auch ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion angenommen, wobei für verheiratete Arbeiterinnen und weiter für solche Arbeiterinnen, die neben ihrer Arbeit noch ein

Hauswesen zu besorgen haben, die Arbeit am Sonnabend nach 1 Uhr mittags verboten ist.

H. Spießmann.

Wirtschaftliche Rundschau.

Preussische Staatsbahnverwaltung und Schienenbestellungen. — Fiskus und Beitritt zum Kohlenfundat. — Die jüngsten Montanfusionen. — Finanzkapital und Kartellierung.

Eine Herrenhausdebatte zeigte neulich wieder recht deutlich, wie verschieden Unternehmer und Arbeiter bei Staatsbestellungen behandelt werden. Herr v. Gwinner, der auch politisch sehr einflußreiche Direktor der Deutschen Bank sowie Geld- und Bahnvermittler der türkischen Regierung, forderte die preussische Staatsbahnleitung zu rascherem Streckenausbau mit modernen, schweren Schienen, das heißt zu umfangreicheren Bestellungen und Aufträgen, auf, „ehe uns die Hochkonjunktur über dem Kopfe zusammenschlägt“. Das klingt wie eine vorbeugende Warnung vor späteren höheren Preisen. Nur wird die Angelegenheit dadurch wesentlich verwickelter, daß die preussisch-hessischen Eisenbahnen durch den Vertrag vom Jahre 1910 bis zum Ablauf des Stahlwerkverbandes gebunden, und zwar an verhältnismäßig recht hohe Preise gebunden sind. Die Schienenwalzwerke sind eingeständenermaßen gegenwärtig nur mäßig beschäftigt, sie würden sich zweifellos augenblicklich zu Preisnachlässen verstehen, aber sie haben ihren Löwenvertrag in der Tasche, jede Mehrbestellung des Staates fällt zunächst unter die vereinbarte günstige Preisstala. Vorteilhaftere Bedingungen könnte die Staatsbahnverwaltung nur bei Lieferungen erreichen, für die nach dem Ablauf des jetzigen Vertrages eine neue, niedrigere Preisbasis zustande zu bringen wäre. Möglich wäre allerdings auch, daß alsdann, im Falle vollster Hochkonjunktur und bei geklärter Erneuerung des zurzeit etwas wackeligen Stahlwerkverbandes, mit noch höheren Preisforderungen der Stahlwerke gerechnet werden müßte. Von anderer Seite wird deshalb als Ausweg empfohlen: daß der Verband eine Herabsetzung der feinerzeit vereinbarten, nach der Gegenwartskonjunktur übermäßig profitablen Preise zugesieht und daß als staatliche Gegenleistung hierfür die Aufgabe größerer Bestellungen in der Tat erfolgt.

Mag der eine oder der andere Weg beschritten werden, bemerkenswert bleibt unter allen Umständen, wie fest die kapitalistischen Verbände das Heft in den Händen halten und wie planmäßig man sich um den Gewinn des beteiligten Kapitals sorgt, sowohl seitens der Regierungen wie seitens der Parlamente. Wo bleibt jedoch die entsprechende Fürsorge für den Lohn der nicht minder beteiligten Arbeiter? In anderen Ländern ist man in der Einfügung von Mindestlohn- und anderen Lohnklauseln in die staatlichen und kommunalen Lieferungsverträge längst viel weiter vorwärts gekommen. Bei uns bleiben solche Forderungen noch immer jenseits des Horizonts der Parlamentsmehrheiten und der Regierungen, die zwar selbst die preiswucherischsten Unternehmerverbände häufig genug schon als Notwendigkeiten beurteilen, denen aber alle Arbeiterorganisationen nach wie vor ein Greuel bleiben.

Kennzeichnend war in dieser Beziehung auch der Beschluß der Budgetkommission des preussischen Landtages: die Regierung solle erwägen, unter

persönlich interessierten Kreise, in erster Linie wohl das Unternehmertum, das sich gegen jede kleine Lohnerhöhung mit Händen und Füßen sträubt, das nicht genug über die „sozialen Lasten“ der Arbeiter- und Versicherungsgefeßgebung zu klagen weiß, das aber zum Zwecke der Jugendverdummung gern Mittel zur Verfügung stellt, weil es weiß, daß sich die hergegebenen Summen überreichlich verzinsen können. Und die von den Gemeinden, Kreisen und vom Staate zur Speisung des Fonds verwendeten Mittel fließen eben aus den Steuergroschen des Volkes, die man ohne Rücksicht darauf, ob letzteres mit einer derartigen Verwendung einverstanden ist oder nicht, zur Schädigung der großen Mehrheit des Volkes, der Arbeiterkraft und ihrer Jugend, skrupellos verwendet. Im preussischen Landtag, wo der Einfluß dieser größten Volksmassen völlig null und nichtig ist, ließ sich die preussische Regierung von der Schnapsblodmehreheit, also von Agrariern, Alerikalen und Scharfmachern, nicht weniger als eine Million Mark aus den Steuergroschen des Volkes zum Zwecke der Korruption der Arbeiterjugend bewilligen! Die Mittel des Volkes werden benützt, um die proletarische Jugend dem Einfluß ihrer erwachsenen Klassenengenossen zu entziehen, einen Keil zwischen die jugendlichen Arbeiter und ihre Väter und Brüder zu treiben. Gerade die Leute, die sich neben dem Schutze von Thron und Altar auch so gern mit dem des Herdes identifizieren, machen sich kein Gewissen daraus, Zwietracht in die Arbeiterfamilien zu tragen, nur um ihre gemeinnützigen Pläne skrupellos mit den Steuergroschen des Volkes zu fördern.

III.

Dieses verwerfliche Treiben muß die Arbeiterkraft mit allen Mitteln zu unterbinden versuchen. Jeder Arbeiter muß seine Kinder aufklären über die hinterhältigen Pläne und wahren Absichten jener „Freunde und Gönner der Jugend“, die sich als Wölfe im Schafpelze an sie heranzumachen trachten, und ihrer Helfershelfer in der preussischen Regierung. Durch diese Aufklärungsarbeit jedes einzelnen Arbeiters wird es gelingen, große Kreise der proletarischen Jugend zu veranlassen, den geplanten Veranstaltungen mit ihrer Frömmerei, ihrem Hurrapatriotismus und ihrer verlogenen nationalen Phrase fernzubleiben und sich dadurch vor den schädlichen Wirkungen und korumpierenden Einflüssen dieser Art Jugendpflege zu bewahren.

Daneben muß die Arbeiterkraft aber auch bemüht sein, Ersatz für die Erziehungsarbeit zu schaffen, die ihre eigene Jugendpflege zur Entwicklung der körperlichen und sittlichen Kräfte der schulentlassenen Jugend und ihrer Festigung fürs Leben bisher mit glänzenden Erfolgen geleistet hat und die ihr aber durch die Auflösung der freien Jugendorganisationen oder durch die Schikanierung der Jugendausschüsse im preussischen Polizeistaat ganz oder teilweise unterbunden wurde. Das kann vor allen Dingen durch die regste Werbearbeit für die Presse der Jugend des Proletariats, für die „Arbeiter-Jugend“, geschehen, die gerade nach der Erschwerung der Bildungsarbeit durch das gesprochene Wort in Versammlungen und Zusammenkünften eine noch weit größere Verbreitung erfahren muß, um desto intensiver und umfassender durch das geschriebene Wort auf die heranwachsende Arbeitergeneration erzieherisch und bildend einwirken zu können. Die immer weitere Verbreitung der „Arbeiter-Jugend“ wird aber neben dem Wert, den sie als Erziehungsmittel besitzt, auch die beste

Gewähr dafür bieten, daß die Bemühungen der Gegner der Arbeiterbewegung, die Jugend des Volkes ihrem gegen das Klassenbewußte Proletariat gebildeten Heerbann einzureihen, nur von geringem Erfolge sein werden und daß die Arbeiterjugend dem Befreiungskampfe ihrer Klasse nicht verloren geht.
P. B.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen in Holland.

Das holländische Arbeitsamt hat jetzt einen Bericht veröffentlicht, betreffend die Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Seit dem letzten Jahre steht diese Angelegenheit in Holland sehr stark zur öffentlichen Diskussion und wird auch auf dem Osterkongreß der S. D. A. P. ein Objekt der Beratung bilden. Die jetzt veröffentlichte Untersuchung umfaßte nur Lohnarbeit in Werfstätten; Torfstichboden und Heimarbeit gehörten nicht dazu, wie auch nicht Landarbeit, Reinemachen usw.

Soweit es möglich war, sind alle Frauen und ihre Arbeitgeber durch die Inspektionen gehört und nur selten wurde auf eine Verweigerung gestoßen.

Es ergab sich, daß im ganzen Lande in 1154 Fabriken 5970 verheiratete Frauen tätig waren, wenigstens Frauen mit Kindern, als: 4227 verheiratete Frauen, 794 Witwen, 235 geschiedene oder verlassene Frauen und 214 unversehrte Mütter. Die Städte, wo verheiratete Frauen in beträchtlicher Anzahl Fabrikarbeit verrichten, waren u. a. Maastricht (533), Eindhoven (162), Rotterdam (286), Den Haag (196), Leiden (266), Apeldoorn (101), Amt en Stad Almelo (220), Enschede und Lonneker (464), Hellendoorn, Oldenzaal, Nijssen en Briezenaar (244).

Die größte Anzahl verheirateter Frauen arbeitet in der Textilindustrie, nämlich 1324. Es folgen die verschiedenen Gewerbe aus der Gruppe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 1132. In Stein-, Steingut- und Glasfabriken arbeiten 920, in den Kleidungs- und Reinigungsgewerben 526, während alle weiteren Gruppen unter 200 bleiben.

Von je 1000 verheirateten Arbeiterinnen sind 13 jünger als 20 Jahre, 412 von 20—29 Jahre, 360: 30—39 Jahre, 157: 40—49 Jahre, 96: 50—64 Jahre, 16: 65 Jahre und älter.

Von je 100 in Fabriken arbeitenden Personen sind 137 verheiratete Frauen. Das Prozentverhältnis ist am größten in Overysel und Limburg, 2,79 und 2,72; am geringsten in Groningen und Zeeland, 0,26 und 0,18.

Von je 100 Frauen über 16 Jahren, die in Fabriken arbeiten, sind 9,51 verheiratet; dieses Prozentverhältnis ist in Gelderland 25,7, in Limburg 20,43, in Overysel 11,46.

Was den Einfluß der Fabrikarbeit auf die Gesundheit der verheirateten Frau anbelangt, meldet der Bericht viel allgemeine Körperschwäche als Resultat von Uebermüdung und unzulänglicher Nahrung, sowie Schaden durch stehendes Arbeiten und die Gewerbe selbst.

Die Fabrikarbeit, so lesen wir, habe unwiderleglich bisweilen auf einige Frauen einen günstigen Einfluß ausgeübt, z. B. auf solche, welche unter den Verlust ihres Kindes leiden, zu Hause nichts zu tun finden und durch die Arbeit und Umgebung beschäftigt und zerstreut werden.

Auch sei die Anzahl von Fällen nicht gering, in welchen der Schaden für die Frau und die ihrigen

welchen Bedingungen sie mit ihrem Grubenbesitz dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat beitreten könne. Da der Fiskus, besonders nach dem verunglückten Hibernia-Feldzug, schon bisher im Schlepptau des Syndikates schwamm, so braucht man in der Anregung und in deren Erfüllung keine neuen Gefahren zu wittern; unter Umständen könnte ein allgemeinerer staatlicher Einfluß innerhalb des Syndikates sogar besser zur Geltung gebracht werden wie außerhalb. Neugierig darf man jedoch auf die Sonderbedingungen sein, unter denen der Staat beitrifft, zu Umlagen herangezogen werden kann für Zwecke, die ihm unter Umständen ganz fremd sind, und auf ähnliches weiter noch.

Unterdes reißt sich auf dem Montangebiet wieder einmal eine Fusion an die andere. Die Interessengemeinschaft zwischen dem Kruppunternehmen und der Westfälischen Drahtindustrie, Akt.-Ges., ist jetzt von der Generalversammlung des verschluckten Werkes gutgeheißen worden. Bei letzterem wiederholte sich das alte Klagegedicht der reinen Walzwerke; man hatte mit immer fühlbareren Schwierigkeiten im Bezuge des Halbzeuges zu kämpfen und mußte sich deshalb entscheiden, ob man die Fusion mit einem Hüttenwerke vorziehe oder ob man unter großen Kapitalsaufwänden und bei nicht geringem Risiko selber das eigene Roheisen und Halbzeug herstellen wolle. Die Fusion gewissermaßen in entgegengesetzter Richtung, das heißt unter vollständiger Unterordnung der Hochofenbetriebe, vollzog dagegen das hervorragende Qualitätswalzwerk „Fasson Eisenwalzwerke L. Mannstaedt u. Co.“, das unter einer Kapitalserhöhung um 4½ Millionen Mark die nahegelegene Friedrich-Wilhelmshütte (Sieg-Rheinische Hütten-Aktiengesellschaft) aufzog, weil ein Gemischtwerk eine bessere Rentabilität der Gesamtanlage verspreche. Endlich will das vielgenannte Eisenwerk Kraft bei Stettin, dessen Großaktionär Fürst v. Donnersmard eine Zeitlang sehr kriegerisch gegen das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat auftrat, die Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen-Akt.-Ges. (gen. Niederrheinische Hütte) erwerben, gleichfalls unter eigener Kapitalserhöhung, nämlich von 7 auf 18 Millionen Mark.

Die Urteile über dieses Projekt lauten sehr verschieden, und die eine wie die andere Fusionsart entspräche einer oft beobachteten Entstehungsweise von kapitalistischen Verschmelzungen. Die optimistischeren Darstellungen weisen darauf hin, daß das Kraftwerk ein reiner Hochofenbetrieb sei, während die Niederrheinische Hütte zugleich Verfeinerungsbetriebe umfasse; beide sollen sich in Zukunft ergänzen, womöglich unter weiterer Angliederung eines Kohlenbergwerkes, da der Besitz von eigenen Kohlen für die großen Hütten immer mehr zum Bedürfnis geworden sei. In ganz anderem Lichte hingegen erscheint das Vorgehen dem „Berliner Tageblatt“:

„Das Eisenwerk Kraft in Kragwied bei Stettin, ein reines Roheisenwerk, das dank seiner Lage an der Wasserlaute bisher sehr gute Erträge abgeworfen hat, soll mit der Rheinischen Bergbau- und Hüttenaktiengesellschaft gepachtet werden — einem bei Duisburg domizilierenden Unternehmen, das neben dem Hochofenwerk ein Stahlwerk und eine Gießerei hat, also eine Art gemischter Betrieb ist. Die Erfolge der Rheinischen Bergbaugesellschaft waren bisher sehr gering, so daß technische und finanzielle Reorganisationen notwendig wurden. Fürst Donnersmard, mehr Geschäftsmann als Feudalherr, hat 13 bis

14 Millionen Mark hineingesteckt und mag nun den Wunsch haben, sein Geld zurückzubekommen. Wie ist das anzustellen? Mit neuen Aktien der Rheinischen Bergbaugesellschaft konnte nicht viel begonnen werden; die war zu sehr diskreditiert — ergo verbindet man die Duisburger Gesellschaft mit der Stettiner, deren Aktien sehr „kurante Ware“ sind. Das Publikum lechzt ja förmlich nach neuen Industriepapieren. Mitin ist allen Teilen geholfen, dem Fürsten, der sein Geld mobilisieren will, den Banken, die ihrerseits wieder ein Interesse an dieser Mobilisierung haben, und dem Publikum, das nach neuen Werten schreit. Fragt sich nur, ob nicht eines Tages der Ragenjammer nachkommen und das Kraftwerk ob der unnatürlichen Paarung einen Schwächeanfall erleiden wird. Jedenfalls wirft die ganze Transaktion grelle Schlaglichter auf die Art und Weise, unter welchen Gesichtspunkten heutzutage „fusioniert“ wird.“

Nach manchen Mitteilungen hätten übrigens ähnliche, rein „finanzkapitalistische“ Motive auch bei der Mannstaedt-Fusion mitgesprochen. Der Schaaffhausensche Bankverein ist der Gläubiger der Sieg-Rheinischen Hütten, die es bei einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark bis zum 30. Juni 1910 glücklich auf eine Unterbilanz von 1½ Millionen Mark brachten. Durch die Fusionierung würde also in erster Linie die Großbank ihren Stand verbessern, während das vorgeschobene Produktionsunternehmen seine Interessen wahrscheinlich besser hätte wahren können, wenn es nicht unter diesem Bankeinfluß stände. Die Rolle, die das amerikanische Finanzkapital bei den dortigen Trustbildungen spielt, ist unseren Großbanken und Finanzkönigen, wie man sieht, gleichfalls nicht fremd.

Berlin, 9. April 1911. Max Schippel.

Soziales.

Eine soziale Ausstellung in der Schweiz.

Im Jahre 1914 findet in Bern eine Landesausstellung statt, mit der auch eine besondere soziale Ausstellung verbunden werden soll, deren Organisation der Schweizerische Arbeiterbund, der sämtliche gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen der Schweiz umfaßt, übernommen hat. Nach dem bereits aufgestellten Programm sollen folgende Verhältnisse zur Darstellung gelangen:

1. Die Zusammensetzung der schweizerischen Arbeiterschaft.
2. Die Lebenshaltung der schweizerischen Arbeiterschaft.
3. Ihre Verhältnisse.
4. Welche Maßnahmen der Selbsthilfe hat die Arbeiterschaft zur Besserung ihrer Lage ergriffen und welche Erfolge haben diese zu verzeichnen?

In Form wissenschaftlicher Abhandlungen sollen diese Fragen, unter möglichster Verwendung der graphischen Darstellungen, unter folgenden Gesichtspunkten und mit folgenden Mitteln beantwortet werden:

1. Graphische Darstellungen über Berufszugehörigkeit, Alter, Geschlecht, Zivilstand, Nationalität der Arbeiterschaft nach den Ergebnissen der Bevölkerungs-, Betriebs- und Fabrikstatistik. Die Verschiebungen in den letzten sechs Jahren.

2. Sammlung von Haushaltungsbudgets nach einheitlichem Schema aus allen Berufen und Landesgegenden. Wissenschaftliche Verarbeitung mit ver-

deutlichenden graphischen Darstellungen. — Die Wohnungsverhältnisse der schweizerischen Arbeiterbevölkerung. Darstellung unter Zuhilfenahme der Photographie.

3. Arbeitslohn und Arbeitszeit, Arbeitsort, Krankheit und Beruf. Sterblichkeit und Beruf. Unfallgefahren. Verarbeitung der Daten aller Fabrikinspektorenberichte, der Krankenkassen und der offiziellen Publikationen über Ehe, Geburt und Tod. Die Gefahren der Arbeit. Die Tarifverträge in der Schweiz.

4. Die Organe der Selbsthilfe. Monographien über die einzelnen Verbände und Gewerkschaftscentralen. — Streiks und Aussperrungen. — Die Unterstützungsinstitutionen der Gewerkschaften. — Arbeiterkrankenkassen. — Sparkassen und Bildungsbestrebungen. (Kurse, Bibliotheken.)

In der vom Ausschuss des Arbeiterbundes dem Programm beigegebenen Begründung wird auf die Mitwirkung von Hygienikern, der Fabrikinspektoren usw. in Gemeinschaft mit dem Schweizerischen Arbeitersekretariat hingewiesen, ebenso auf die Förderung des Projektes durch eine Subvention aus der Bundeskasse. Zutreffend wird auf die äußerste Dürftigkeit der Sozialstatistik der Schweiz hingewiesen, an deren absichtlichen Vernachlässigung der verstorbene König Stumm, der ebenfalls ein Gegner derselben war, seine Freude haben würde. Sodann heißt es:

„Es kann sich natürlich für das Schweizerische Arbeitersekretariat nicht darum handeln, alle die angeführten Arbeiten selbst zu machen. Es wird sich auf einige wenige, wie Lohnstatistik, Haushaltsbudgets usw. beschränken müssen und für die anderen Aufgaben Bearbeiter aus Kreisen der Gewerkschaftsbeamten und Wissenschaftler suchen müssen. Jedenfalls aber ist wünschenswert, daß durch alles ein einheitlicher Zug gehe und in allen nach einem einheitlichen Plane gearbeitet werde, damit die Resultate der verschiedenen Untersuchungen wenigstens soviel wie immer möglich Vergleichswerte erhalten, und zusammengefaßt ein möglichst lückenloses Bild der Lage des Schweizer Arbeiters geben. Das bedingt aber eine einheitliche Leitung, die am zweckmäßigsten dem Arbeitersekretariat übertragen wird, das mit allen Kreisen Fühlung hat.“

In der am 12. März in Zürich stattgefundenen Sitzung des Vorstandes des Arbeiterbundes erklärte der Vertreter des Industriedepartements in Bern, Dr. Kaufmann, daß auf eine Subvention aus Bundesmitteln kaum zu rechnen sein werde, da der Bund ohnehin 2 Millionen Frank an die Bundesausstellung beitragen werde. Nun, gerade dann sollte man meinen, daß auch noch einige Tausend Frank für die soziale Ausstellung aufzubringen sein werden.

Der Schweizerische Arbeiterbund beruft auf die Östertage den ordentlichen schweizerischen Arbeitertag nach Zürich ein, der sich mit der Revision des Fabrikgesetzes, mit der Kranken- und Unfallversicherung, mit der Ausländerfrage und auch eventuell mit der Teuerung beschäftigen wird. 3.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

I.

Bergbau.

Die Urteile über die Konjunktur im Bergbau während des Jahres 1910 lauten recht verschieden.

Die Interessenten auf Unternehmerseite haben das Vorhandensein einer guten Konjunktur geleugnet. Diese Auffassung haben auch die Leiter der „christlich“ organisierten Bergleute propagiert, um ihre in politischen Parteiinteressen wurzelnden Machinationen zur Verhinderung einer erfolgreichen Aktion der Bergarbeiter, eine Stebung ihrer wirtschaftlichen Lage herbeizuführen, zu vertuschen. Wohl dürfte der deutsche Bergbau nicht auf der ganzen Linie im Zeichen des Aufschwunges gestanden haben, aber Ursache zum Klagen hatten die Bergwerksunternehmer gewiß nicht. Das trifft insbesondere auf das Rheinisch-westfälische Kohlenyndikat zu, das nicht nur seine Förderung, sondern gar den Absatz dermaßen steigern konnte, daß die Förderung hinter dem Abfabe um 408 000 Tonnen zurückblieb. Seit 1905 ist das zum ersten Male wieder vorgekommen.*) Meistens ist es umgekehrt gewesen. Es liegt naturgemäß im Interesse des Syndikats, ein gewisses Plus in der Förderung zu erreichen, um allen Anforderungen der Industrie und des Verkehrs entsprechen zu können, und auch um gegenüber dem Arbeitsmarkt eintretenden Eventualitäten gerüstet zu sein. So sehen wir in den beiden Vorjahren eine erhebliche Ueberspannung der Förderung gegenüber dem Abfabe, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

	Förderung in 1000 Tonnen	Abfabe	Spannung
1908	81 921	79 884	- 2 037
1909	80 828	80 164	- 664
1910	83 629	84 037	+ 408

In den Jahren 1908/09 hat das Syndikat demnach 2 700 000 Tonnen mehr gefördert als abgesetzt, im Jahre 1910 dagegen war der Absatz um 408 Tonnen höher als die Förderung, obgleich diese im letzten Jahre erheblich größer war als in den letzten acht Jahren überhaupt. Von einer schlechten Lage des rheinisch-westfälischen Bergbaues kann also gar nicht die Rede sein. Die Kohlenpreise sind nicht gefallen, sondern die gleichen geblieben wie 1909. Zwar sind sie um etwa 50 Pf. niedriger als 1908, wo die höchsten Preise in den letzten Jahren erzielt wurden. Wenn man aber bedenkt, daß die Löhne der unter Tage beschäftigten Ruhrbergleute 6,14 Mk. pro Schicht im 4. Quartal 1907 betragen gegen 5,45 Mk. pro Schicht im gleichen Quartal 1910, so wird man verstehen, daß die Gruben keine Einbuße am Gewinn gehabt haben. Die starke Förderung im Ruhrgebiet im Jahre 1910 hat zweifellos den Gewinn der Zechen gesteigert. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ führt 34 Gesellschaften an, deren Gesamtverdienst von 87 787 444 Mk. im Jahre 1909 auf 94 118 558 Mk. im Jahre 1910 gestiegen ist, oder um 6 331 414 Mk. Demgegenüber will es wenig befagen, wenn die Durchschnittsdividende um einiges gefallen ist. Im Jahre 1910 wurden im „Reichsanzeiger“ die Bilanzen von 39 Gesellschaften des Steinkohlenbergbaues veröffentlicht, deren Durchschnittsdividende im Jahre 1908/09 9,9 Proz. betrug, die aber im Jahre 1909/10 auf 8,5 Proz. gefallen war. Die geringere bemessene Dividende bedeutet aber keineswegs ein schlechteres Geschäftsergebnis, wie die obigen Zahlen der „Bergarbeiter-Zeitung“ zeigen. Vielmehr sind erhebliche Rücklagen gemacht, die eine Stärkung der Betriebe für die Erneuerung des Kohlenyndikats bewirken sollen. Das alles geschieht aber auf Kosten der Arbeiter, denen man eine bedeutsame Reduktion

*) Die Zahlen über Produktion und Rentabilität entnehmen wir wie im Vorjahre den Publikationen des Wirtschaftsstatistischen Bureaus von Richard Calwer. (Die Red.).

ihres Einkommens in den letzten Jahren zugemutet hat. Es hat erst des Vorstoßes der drei Bergarbeiterorganisationen (Alter Verband, Gewerkverein S.-D. und Polnische Berufsvereinigung) bedurft, um dieser Lohnpolitik der Zechen des Ruhrreviers Gehalt zu bieten. Denn soviel hat diese Aktion immerhin bewirkt, daß die Löhne im 4. Quartal 1910 ein wenig gestiegen waren gegenüber dem gleichen Quartal 1909, und zwar für die unter Tage Beschäftigten um 15 Pf. pro Schicht. Aber die Löhne der Hauer bleiben trotzdem noch um 69 Pf. oder 11,2 Proz. hinter den Schichtlöhnen von 1907 zurück. Eine solche Lohnkürzung bedeutet bei den rapid gestiegenen Lebensmittelpreisen eine schwere Beeinträchtigung der Lage der Arbeiter.

Im übrigen hat der Bergbau während des letzten Jahres leidlich gute Geschäfte gemacht. Die Durchschnittsdividende sämtlicher im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Bilanzen von 237 Gesellschaften betrug 8,5 Proz. gegen 7,9 Proz. im Vorjahre. Auf die einzelnen Gruppen verteilt, erhalten wir folgendes Ergebnis:

	Zahl der Gesellschaften	Dividende in Proz.	
		1908/09	1909/10
Steinkohlenbergbau	39	9,9	8,5
Braunkohlenbergbau	47	9,7	10,0
Erzbergbau	10	3,3	5,0
Kalibergbau	25	3,6	4,2
Salzbergbau	16	9,8	8,9
Sonstiger Bergbau	18	8,5	6,7
Hütten, gemischte Betriebe	82	7,7	9,2

Im großen und ganzen ist also auch aus den Dividendenziffern die eingetretene Besserung der Geschäftslage zu ersehen. Der von den drei oben genannten Verbänden im Ruhrrevier unternommene Vorstoß, eine Erhöhung der Löhne um 15 Proz. zu erzielen, war daher durchaus berechtigt. Und eine wenn auch geringfügige Aufbesserung der Löhne ist ja auch im 4. Quartal 1910 erfolgt, ein Zeichen dafür, daß der Vorstoß nicht ganz ohne Erfolg blieb. Aber er hätte einen ganz anderen Erfolg haben müssen, wenn nicht die Führer des christlichen Gewerkschafts den Bergbauunternehmern zur Hilfe gekommen wären. Aus parteipolitischen Gründen, um nämlich einem Wahlabkommen in Westfalen zwischen Centrum und Nationalliberalen die Bahn zu ebnen, ließen sie die übrigen Bergarbeiterorganisationen im Stiche. Ja sie waren sogar zum Streikbruche bereit, falls die drei Verbände es zum Streik hätten kommen lassen. Da der Gewerkverein „christlicher“ Bergarbeiter die zweitgrößte Organisation der deutschen Bergarbeiter ist, mußte dieses Verhalten seiner Führer die Aktion der übrigen Verbände hemmen. Die Bergleute haben sich daher bei den „Christlichen“ dafür zu bedanken, wenn nicht mehr bei dieser Aktion für sie herausprang. Wahltaktische Manöver der Centrumschritten haben die Lohnerhöhung der Bergarbeiter hintertrieben, das ist das Schlussergebnis dieses betrüblichen Vorganges, der in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung hoffentlich eine vereinzelte Erscheinung bleiben wird. Aber er zeigt, wie heuchlerisch das Geschwätz von der politischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften ist. Die Zahl derer, die an jene Neutralität glauben, ist ja glücklicherweise gering, aber dennoch ist es für die wirkliche und unabhängige Arbeiterbewegung von Vorteil, wenn immer wieder aufs neue die Heuchelei nachgewiesen

wird, die unter der christlichen Maske betrieben wird. Insbesondere kann unser Bergarbeiterverband nur Nutzen daraus ziehen.

Das hat sich auch im vorigen Jahre bestätigt. Der Verband konnte seine Mitgliederzahl um rund 4000 (nach dem „Reichsarbeitsblatt“) steigern, und zwar auf 123 437. Er hat damit ungefähr 33 1/2 Proz. mehr Mitglieder als sein „christlicher“ Gegner. Das Vermögen stieg im Berichtsjahre um 1,1 Million Mark auf 4 255 743 Mk. Noch besser zeigen die Erfolge des Verbandes bei den sozialpolitischen Wahlen im Bergbau das wachsende Vertrauen der Bergarbeiter, dessen er sich erfreut. Bei der Wahl der Knappschafstältesten im Ruhrrevier am 17. Dezember 1910 eroberte der Verband 299 von den 419 Sitzen, während der mit den Zechengetreuen koalierte Gewerkverein der „Christlichen“ nur 83 Mandate erhielt. Der Verband gewann 125 Mandate gegenüber der Wahl von 1904, wo ihm nur 174 Mandate zufielen. Einen gleichen Erfolg, wie bei den Knappschafstahlen, erzielte der Verband bei den Wahlen der Sicherheitsmänner für den Kohlenbergbau im Ruhrrevier. Gewählt wurden 1079 Verbandskandidaten, während die Christlichen mit dem zechenfreundlichen Mischmasch nur 278 Mandate erhielten.

Das ist das Ergebnis der Verbandsarbeit in der ursprünglich christlichen Domäne während der letzten sechs Jahre. Kein Wunder, wenn den Drahtziehern der christlichen Gewerkschaften ob dieses Resultats unheimlich zumute wird; die Aufgabe, für welche der Gewerkverein von den Centrumschritten gegründet wurde, ist nicht gelöst worden, die Bergarbeiter strömen in immer größeren Scharen zum Verbands. Und von diesem Gesichtspunkt aus kann man nur wünschen, daß die „Christlichen“ ihre bewährte Taktik des Arbeiterbetrats noch einige Jahre beibehalten, bis auch dem letzten der Ruhrbergleute die Augen geöffnet werden über die Art und Weise, wie von christlicher Seite mit seinen Interessen Schindluder getrieben wird. Freilich, wer der Machtentfaltung des Zechenkapitals bald einen Damm entgegenzusetzen möchte, um die Arbeiterinteressen zu wahren, der kann den Arbeiterberrat der christlichen Gewerkschaften nur mit größter Empörung ansehen. Es ist eine wichtige Aufgabe der Arbeiterpresse und der Agitationsredner der unabhängigen Arbeiterbewegung, mit größter Energie für die so notwendige Aufklärung der Arbeiter zu sorgen über die Hilfe, die von den Christlichen dem bergbaulichen Unternehmertum geleistet wird.

Herbergsreform.

Seit die Berliner Gewerkschaftsherberge als erste ihresgleichen eröffnet worden ist, sind bereits elf Jahre verfloßen. Während dieser Zeit hat die Arbeiterschaft einer Anzahl Städte eigene Heime bezogen und darin auch für die wandernden organisierten Arbeiter besondere Aufenthalts- und Schlafräume errichtet. Es war dies eine Notwendigkeit, denn die reisenden Gewerkschaftsmitglieder mußten vorher in der Regel auf sogenannten „freien“ Herbergen übernachten. Mitunter konnten sie es hier gut antreffen. Sie bekamen für 25 bis 30 Pfennige ein gutes Bett, mußten sich aber mit in der Gaststube unter den Gästen oder an besonderen Tischen aufhalten. Darin lag einesteils eine erzieherische Wirkung. Die fahrenden Gesellen, die hier übernachten wollten, hielten mehr auf ihr Äußeres und kämpften daher, soweit es ihnen möglich, gegen Schmutz und

Unreinlichkeit an. Andernteils verleitete sie aber der Aufenthalt in der Gaststube zum Trinken.

Daneben gab es noch andere „freie“ Herbergen, Gasthäuser niederen Ranges, auf die die Gewerkschaften angewiesen waren. Hier wurde den Fremden irgendein, gewöhnlich im Hofe gelegener Raum zur Verfügung gestellt, wo sie sich tagsüber aufhalten konnten. Selten war in einem solchen Raum eine Spur von Ordnung und Sauberkeit vorhanden. Bettler, die dem Trinkesufel verfallen waren und die in anderen Herbergen keine Aufnahme fanden, trieben sich hier herum und verbreiteten einen ellichen Schnapsgeruch, der im Verein mit anderen Ausdünstungen die Luft schwängerte. Geschlafen wurde gewöhnlich in Kammern, die im Dachstod eingerichtet und ebenfalls höchst unfreundlich waren. Kontrolle wurde von keiner Seite ausgeübt.

Wer hier nicht übernachten wollte, war auf die Herbergen zur Heimat angewiesen, die zwar etwas sauberer waren, dafür aber einer patriarchalischen Aufsicht unterlagen und dem Fremden allerhand religiöse Zeremonien auferlegten. Organisierte Arbeiter, die sich meist zu einer freieren Anschauung durchgerungen haben, mieden gern solche Herbergen.

Mit der Errichtung von Gewerkschaftshäusern gedachte man nun die bestehenden Mißstände wenigstens für die organisierten Arbeiter zu beseitigen. Es ist dies nur zum Teil gelungen. Auf die Höhe der Berliner Gewerkschaftsherberge, deren Einrichtungen musterträchtig zu nennen sind, vermochte sich meines Wissens noch keine zweite emporzuschwingen. Meine Angaben stützen sich auf persönliche Erfahrungen in den letzten acht Jahren.

Schon allein in bezug auf Sauberkeit ist nicht genügend Wandel geschaffen worden. Zwar geht es in vielen Gewerkschaftsherbergen reinlicher zu als auf den oben geschilderten „freien“ Bänken. Aber doch herrscht noch nicht überall die Ordnung, wie sie erforderlich wäre und wie sie oft nur in den Herbergen zur Heimat oder auch neuerdings in denen der Heilsarmee anzutreffen ist. Die Herbergen zur Heimat und die der Heilsarmee, von der Wohltätigkeit getragen, haben natürlich Geldmittel zur Verfügung und können infolgedessen auch mehr leisten. Denn selten rentiert sich eine Herberge aus eigens aufgebrauchten Mitteln. Zuschüsse sind immer erforderlich und mit ihrer Beibringung haben die Gewerkschaften ständig zu kämpfen. Das darf aber auf die Dauer nicht hindern, Zustände auf den Herbergen zu schaffen, die den Anforderungen der Hygiene entsprechen und die den Wanderer mehr als bisher als Mensch nehmen. Sind doch schon Verbesserungen durchzuführen, die den Etat nicht besonders belasten.

Vorerst bedürfen die Aufenthaltsräume, die sogenannten Fremdenstuben, einer durchgreifenden Reform. Sie gleichen zurzeit oft einer Kesselflickerbude. Auf dem Fußboden liegen Papierstücke, Speisereste und andere Abfälle herum. Der Schmutz häuft sich tagsüber an und abends ist kaum die Diele zu erkennen. Da Spucknapfe nicht vorhanden sind, wird aller Unrat auf den Boden gespuckt, und die Wanderer, die immer kommen und gehen, wirbeln all diesen Dreck auf, der nun, vereint mit Tabak- und Zigarettenrauch, den Raum erfüllt. Dazu kommen noch die Schweißausdünstungen der Wanderer, die nicht regelmäßig ihre Kleidung gewechselt haben. Diese Luft legt sich beklemmend auf die Nerven; wer vom Freien in die Fremdenstube tritt, wird oft von einem wahren Taumel gepackt. Da die Körper der Wanderer durch Entbehrungen aller Art geschwächt und somit leicht empfänglich sind, nehmen sie in dieser

Atmosphäre manche Krankheitskeime auf, die später schädigend auf ihre Gesundheit wirken.

Aufgestellte Papierkörbe und Spucknapfe könnten also allein schon viel Gutes bewirken. Dazu eine Hausordnung, die jeden Wanderer zur strengen Ordnung und Sauberkeit verpflichtet und ihre Vorschriften eingehend begründet, damit jeder sozusagen im eigenen Interesse zur Hebung des Herbergswesens mitarbeitet. Zucht ist auf den Herbergen, wo die verschiedensten Elemente zusammengewürfelt sind, unbedingt erforderlich; dazu gehört vor allem eine geeignete Aufsichtsperson. Die Wanderer neigen infolge der unregelmäßigen Lebensweise gern zur Gleichgültigkeit, die durch eine unsaubere Umgebung aber noch verstärkt wird und die sie oft in der Schnapsflasche Erlösung suchen läßt. Ein freundlicher, heller Raum erhöht sie dagegen manchen Mühsalen und trüben Gedanken.

Da wir einmal bei der Sauberkeit sind, wollen wir auch weiter gehen und verlangen, daß man endlich daran gehen müßte, jedem zugereisten Wanderer abends ein Brausebad zu bieten. Herbergen zur Heimat haben diese Einrichtung noch nicht. Berlin hat dies an erster Stelle getan, aber wenig Nachahmung gefunden; nicht einmal Städte wie, um nur einige zu nennen, Hamburg, Bremen, Frankfurt am Main und Stuttgart, haben eine derartige Einrichtung getroffen. Wie notwendig sie aber ist, beweist, daß die Betten in vielen Herbergen höchstens wozentlich, ja sogar monatlich nur einmal frisch überzogen werden — sagen wir können. Deftiger Wäschewechsel erforderte eben zu hohe Ausgaben, sollte aber doch beim Standpunkt unserer Technik, wo Wäsche oft billig und in einigen Stunden gesäubert werden kann, erwogen werden. Wo der Fremde kein Säuberungsbad nehmen kann, lagert er allen Schmutz ab, der dann auf den nächsten und übernächsten, der auch wieder ablagert, übertragen wird. Die Bettlaken schillern oft in allen Farben, und ich habe mich mehr als einmal geirrt, in ein solches Bett zu gehen. Vielen anderen ging es ebenso. Gewiß ein höchst unhygienischer Zustand, der dringend der Abhilfe bedarf. Die Kosten für das Bad könnten ja von den Wanderern zum Teil selbst getragen werden. Bekommen doch die meisten Reiseunterstützung, die übrigens in ihrer Tagessumme erhöht werden könnte. Dafür brauchte sie nur auf eine kürzere Zeit verabschlacht zu werden, könnte also in ihrer Gesamthöhe die gleiche bleiben. Ich habe immer konstatieren können, daß die Wanderer gern von einem Bad, wo es ihnen geboten wurde, Gebrauch machten. Sie werden eben die wohlthuende Wirkung verspürt haben.

Weiter ist jeden Tag ein reines Handtuch erforderlich. Diese hängen oft in unerkennlicher Grundfarbe vor den Betten oder in den Waschräumen und müssen von vielen Wanderern weiter benutzt werden. Man guckt sich bisweilen bald die Augen aus nach einem noch reinen Fleckchen. Auch habe ich Erfahrungen, daß Wanderer lieber ungewaschen fortgingen, weil sie derartige Handtücher nicht zum Trocknen gebrauchen wollten. Der Aufsichtskommission fällt zu, in dieser Hinsicht strenge Kontrolle zu üben. Und das bezieht sich vor allem auf die Herbergen in den Städten, die zwar nicht den Gewerkschaften gehören, aber doch ihrer Aufsicht unterliegen.

Natürlich ist es auch eine Notwendigkeit, daß in allen Verbandsherbergen die Gewerkschafts- und einige Parteizeitungen ausliegen. Heute sieht man auf vielen Herbergen nur hin und wieder ein schmutziges und zerrissenes Exemplar irgendeiner Zeitung auf den Tischen herumfahren. Selten sind

alle Gewerkschaftszeitungen aufzufinden, geschweige denn die politische Arbeiterpresse oder fachwissenschaftliche Lektüre. Berlin hat für seine Fremden eine eigene Lesehalle, eine Einrichtung, die auch in andern Städten erwogen werden sollte, denn gerade der wandernde Arbeiter hat es notwendig, auf allen Wissens- und Berufsgebieten laufend unterrichtet zu sein. Da sich ihm aber keine Gelegenheit dazu bietet, so sitzt er meist träge auf den Herbergen herum. Wie aufreißend könnte also der Inhalt der Arbeiterpresse oder der Verbandszeitungen auf ihn wirken. Mancher Kampfesgedanke würde entstehen. Die Anschaffung von Brett- und anderen Unterhaltungsspielen ist ebenfalls notwendig. Heute wird vor Langeweile meistens nur Karten gespielt.

Ferner ist zu erwägen, ob nicht hin und wieder auf den Herbergen größerer Städte Vorträge von Partei- oder Gewerkschaftsbeamten gehalten werden können. Die Wanderschaft, aufs engste mit der Arbeitslosigkeit verbunden, ist einmal zu einer kapitalistischen Institution geworden. Notwendig als Bildungsmittel, wie im Zeitalter der Zünfte, ist sie heute nicht mehr, besteht aber fort als Tradition. Die meisten Wanderer ergreifen doch aus Not den Stecken, weil sie sich in der Fremde leichter durchzuschlagen und auch leichter Arbeit zu finden glauben. Oft liegen sie aber monatelang auf der Landstraße und verlieren jegliche Fühlung mit ihrer Organisation. Belehrung mündlicher Art ist also notwendig und ohne Schwierigkeit durchzuführen. Es muß hierbei noch in Betracht gezogen werden, daß viele Leute auf den Herbergen sitzen, die aus der Lehre kommen, die sie in irgendeinem abgelegenen Orte verbrachten, wohin der Organisationsgedanke noch nicht gebrungen ist. Auf der Wanderschaft, inmitten der Not des Lebens, wären sie also leicht empfänglich, und der Same, der hier gesät, würde sicher Früchte bringen, sobald sie in Arbeit stehen. Weiter könnte man ihnen auf jeder Herberge eine kleine Bibliothek zur Verfügung stellen. Als Bücher könnten natürlich nur kleine Hefte in Betracht kommen, Zehnspfennighefte, wie wir sie beispielsweise in den Hilpertschen Volksbüchern haben. Auswahl müßte natürlich getroffen werden. Auch könnten kleine politische und gewerkschaftliche Broschüren der Sammlung einverleibt werden. Für wenige Mark ließe sich eine schöne Büchersammlung zurechtstellen. Die Entlehnung erfolgt auf ein Pfand und würde den Schmökern, die auch auf den Herbergen viel gelesen werden, den Garaus machen.

Eine Reform des Herbergswesens in angeführtem Sinne ist für die moderne Arbeiterbewegung eine unbedingte Notwendigkeit. Nicht alle in Betracht kommenden Gesichtspunkte konnten im Rahmen dieser Arbeit berücksichtigt werden, aber es ist zu hoffen, daß dem Wandererleben wieder größere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Hans Ostwald, der bekannte Schilderer des Lumpenproletariats, hat 1903 ein Buch über das Herbergs- und Wanderleben veröffentlicht,* das viele Aufmerksamkeit erweckt hat, die aber seither wieder verklungen ist. Das Ostwaldsche Buch gibt manche Orientierungen über die Herbergen zur Heimat und über die Verpflegungsstationen. Auch enthält es wichtige Fingerzeige zur Bekämpfung der Landstreicherei. Den Schilderungen des Wanderlebens ist aber zu wenig Raum gewährt; auch sind die Angaben nicht eingehend und tief genug. Ueber die Gewerkschaftshäuser, mit Ausnahme des

Berliners, enthält das Buch nichts. Veränderungen und Verschiebungen mannigfacher Art sind auch von der Erscheinungszeit ab vor sich gegangen.

Es wäre also zu wünschen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften eine Enquete über den derzeitigen Stand der Gewerkschaftsherbergen veranstaltete. Die Zahl der Betten, der Uebernachtungen, der finanziellen Lage und der sonstigen Einrichtungen wären dabei zu berücksichtigen. Eine vergleichende Zusammenstellung der Ergebnisse würde eine gute Wirkung haben und befruchtend auf die einzelnen Unternehmen einwirken.

Die Wanderer sind eigentlich der dritte Staat im Staate. Und da unter ihnen besonders das jüngere Element überwiegt, ist es notwendig — gewerkschaftlich, politisch und menschlich — sich mit ihrer Lage zu befassen. Man beschäftigt sich heute mit der Erziehung der Jugend, man macht Ausgaben im Interesse ihrer Bildung und errichtet bessere Jugendräume. Ebenso notwendig sind auch die Ausgaben zur Hebung des Wandererlebens, insbesondere zur Hebung der Mißstände auf den Herbergen. Hier, wie überall, muß die Arbeiterschaft vorbildlich vorangehen und Einrichtungen treffen, die den Geist des Klassenbewußten Proletariats zum Ausdruck bringen.

Emil Rabold.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes veröffentlicht in der „Bergarbeiter-Zeitung“ einen offenen Brief an den Landtagsabgeordneten Franz Sauer mann, der in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 20. März die Behauptung aufgestellt hat, der Bergarbeiterverband hätte während des Streiks 1905 für sein Verbandshaus in Bochum „eine Menge Revolver gekauft“. Damit wollte der Centrumsabgeordnete die Sache Langenbrahm verteidigen, die kürzlich während der Lohnbewegung der Bergarbeiter Mauerergewehre angeschafft hat. Der Verbandsvorstand erklärt nun in seinem Brief an Herrn Sauer mann, daß dieser eine bewußte Unwahrheit von der Tribüne des Landtages in die Welt gesetzt hat, denn bereits sei vor Gericht festgestellt worden, daß keine „Menge Revolver“ gekauft worden ist, sondern lediglich zwei Stück, einen solchen für das Warenlager des Konsumvereins, in welchem bereits zweimal ein Einbruchsdiebstahl verübt wurde, und einen für den Verbandskassierer, der während des Streiks zirka eine Million Mark Streikgelder in Gewahrsam hatte. Selbst die Polizei hat dagegen nichts einzuwenden gehabt, sie hat vielmehr anstandslos dem Kassierer einen Waffenschein ausgestellt. Interessant ist nun die Feststellung, daß Herr Sauer mann seinerzeit mit sozialdemokratischer Hilfe gewählt worden ist und dafür versprochen hat, die Arbeiterinteressen zu vertreten. Der Verbandsvorstand sagt darüber u. a. folgendes:

„Herr Sauer mann! Sie sind von Arbeitern gewählt, um im Parlament deren Interessen zu wahren. Dieses zu tun haben Sie ausdrücklich versprochen, als Sie dem sozialdemokratischen Parteifretär Ihren Dank für die Wahlhilfe der sozialdemokratischen Wahlmänner erstatteten. Schrieben Sie doch damals in Ihrem Brief an den Parteifretär Schluchtmann folgendes:

„Wenn ich auch politisch nicht Ihrer Partei angehöre, so ist es doch selbstverständlich, daß ich als armer, beschloßer Arbeiter auch als solcher denke und fühle und immer an erster Stelle dort zu finden sein werde, wo es gilt, die Interessen meines Stan-

* Die Bekämpfung der Landstreicherei. Von Hans Ostwald. Stuttgart 1909. Verlag von Robert Luz.

des wahrzunehmen oder für unsere heiligsten Rechte zu kämpfen.“

Wie kommen Sie, Herr Sauermann, nun dazu, zu sagen, die Verbandsleitung habe eine Menge Revolver gekauft und die Zeche Langenbrunn habe sich dieses zum Beispiel genommen? Dieses haben Sie doch nur mit der Absicht sagen können, die Zechenverwaltung zu verteidigen. Ihre Umgebung im preussischen Landtag scheint mächtig auf Sie eingewirkt zu haben, sonst ist es nicht zu verstehen, wie Sie so reden und behaupten die Unwahrheit sagen konnten.

Vertritt man so Arbeiterinteressen? Vielleicht geben Sie uns hierüber Auskunft. Des weiteren erwarten wir von Ihnen, daß Sie Ihre Verleumdungen, die Sie gegen die Verbandsleitung ausgesprochen haben, zurücknehmen, so wie es sich für einen Ehrenmann gebührt. Oder verzichten Sie darauf, dieses zu sein?*

Wir sind gespannt darauf, ob der christliche Arbeitervertreter Sauermann dieser Erwartung unserer Genossen vom Bergarbeiterverbande entsprechen wird.

Die Verbände der Bildhauer und Porzellanarbeiter haben bezüglich der Organisation der Arbeiter in der Malabasterbranche ein Abkommen getroffen, wonach für diese Arbeiter mit Ausnahme der Maler nur der Centralverein der Bildhauer zuständig ist. Soweit andere Angehörige der Branche bereits im Porzellanarbeiterverband organisiert sind, können sie dort verbleiben, sind aber verpflichtet, die für die Mitglieder des Centralvereins der Bildhauer geltenden Arbeitsbedingungen einzuhalten, bei Lohnbewegungen usw. die Anordnungen des Centralvereins zu befolgen, sich an den Werkstübchenbesprechungen und Branchenversammlungen der Bildhauer zu beteiligen und den Arbeitsnachweis der Bildhauer zu benutzen.

Der Hauptverwalter des Buchdruckerverbandes, Genosse Adolf Beyer, ist im Alter von 59 Jahren in Berlin gestorben. Beyer hat 23 Jahre lang seinen Posten im Verbandsvorstand mit hingebender Treue bekleidet und sich das Vertrauen aller Verbandskreise erworben.

Der Verbandsvorstand der Buchdruckereihilfsarbeiter veröffentlicht auf die bei ihm aus den Mitgliederkreisen eingegangenen Anfragen bezüglich der Maifeier und Maiansammlungen folgende Erklärung:

„Unter Berücksichtigung der beruflichen und tariflichen Verhältnisse kann ohne Einwilligung der Arbeitgeber von unseren Mitgliedern die Feier des 1. Mai nicht durch Arbeitsruhe begangen werden. Geschieht dies dennoch, so haben die Feiernden die daraus entstehenden Konsequenzen selbst zu tragen. Besonders machen wir darauf aufmerksam, daß in Tariforten jede Arbeitseinstellung am 1. Mai als Tarifbruch angesehen wird.“

Bezüglich der verschiedenartigsten Beschlüsse über die Aufbringung von Geldern zu den Maifeier-Fonds — zu denen die Beiträge zwischen 25, 50, 75 Pf. und 1 Mt. schwanken — stellen wir es den Mitgliedern anheim, wie sie sich zu diesen Leistungen stellen wollen. Irgendwelche Einwirkungen auf unsere Mitglieder nach dieser oder jener Richtung durch unsere Ortsverwaltungen haben zu unterbleiben. Ausschlässe oder sonstige Folgen haben jene Mitglieder nicht zu gewärtigen, die sich weigern, solche Beiträge zu leisten, oder die an manchen Orten geforderte Ablieferung des Tagesverdienstes verweigern.“

Die Redaktion der „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“ ist vom Ver-

bandsvorstand und -Ausschuß dem Genossen Hermann Weinschild übertragen worden.

Auf der Tagesordnung des am 16. Juli in Dresden beginnenden Verbandstages der Stukkateure steht u. a. die Frage der Angliederung an den Bauarbeiterverband sowie die Frage der Erwerbslosenunterstützung. Sollte der Anschluß an den Bauarbeiterverband beschlossen werden, würde die Frage der Erwerbslosenunterstützung wohl nicht zur Verhandlung gelangen.

Das Ergebnis der Studienreise der belgischen Gewerkschaften.

Die Teilnehmer an der Studienreise der belgischen Gewerkschaftsfunktionäre, die Ende Februar zum Studium der deutschen Arbeiterorganisationen nach Deutschland kamen und sich mehrere Tage in Berlin aufhielten, haben in mehreren Sitzungen das Ergebnis der Reise beraten und schließlich einstimmig folgende, vom Genossen de Man vorgelegten Thesen angenommen:

1. Die organisatorische Macht der deutschen Gewerkschaften und ihre Leistungsfähigkeit im Kampfe erscheint uns im allgemeinen bedeutend größer als die Macht und die Leistungsfähigkeit der belgischen Gewerkschaften.

2. Wir schreiben diese Superiorität der deutschen Gewerkschaften zum großen Teile dem Umstande zu, daß sie seit etwa zwanzig Jahren centralistisch organisiert sind.

3. Diese centralistische Organisationsform beruht darauf, daß es für jeden Beruf und sogar, soweit dies möglich ist, für jede Industrie nur eine über das ganze Reichsgebiet ausgedehnte Gewerkschaft (Centralverband) gibt, die sowohl in bezug auf den Kampf wie in bezug auf die Verwaltung einer einheitlichen Centralleitung unterworfen ist und den örtlichen, regionalen und beruflichen Sektionen nur soviel Autonomie übrigläßt, als sie brauchen, um eine möglichst vollständige und spezialisierte Propaganda betreiben zu können.

4. Die Vorteile dieser Organisationsform über den örtlichen und beruflichen Partikularismus, der noch immer die vorherrschende Form der belgischen Gewerkschaftsorganisation darstellt, erscheinen uns sehr bedeutend, insbesondere in bezug auf die Einheit in der Aktion, die Erreichung einer möglichst großen Wirkung bei der Verwendung der finanziellen Hilfsmittel der Gesamtorganisation, die Erziehung der Arbeiter im Geiste einer wahren, von örtlichen oder beruflichen Einschränkungen freien Klassen-solidarität, die Leichtigkeit des Durchdringens der Organisation in rückständigen Landesteilen, die infolge der Vereinheitlichung der Verwaltung, der Agitation und der Presse zu verwirklichtenden Ersparnisse, die Rekrutierung und die Funktionsteilung der Angestellten nach den Bedürfnissen und Interessen der Gesamtheit der Organisation, den Geist der Ordnung und der Disziplin im Schoße der Organisation usw. usw.

5. Wir legen besonderes Gewicht auf die Betonung der Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte sowie der Leichtigkeit der finanziellen Kontrolle in den Centralverbänden. Außerdem ermöglicht es diese Organisationsform, die bewußte und ständige Teilnahme der organisierten Arbeitermassen am Leben und an der Führung der Organisationen zu sichern, wodurch den persönlichen und örtlichen Beeinflussungen entgegen gearbeitet und dem Proletariat ein mächtiges Mittel zur Selbsterziehung geboten wird.

Die zweite belgische Studiendelegation wird am 21. Mai d. J. nach Deutschland fahren und eine volle Woche in Berlin verbringen, und zwar im wesentlichen mit demselben Arbeitsprogramm, wie die erste Delegation. Die zweite Delegation dürfte wiederum 25 bis 30 Mann stark sein und diesmal zum überwiegenden Teile aus Berg- und Textilarbeitern bestehen, also aus Vertretern der beiden großen belgischen Organisationen, bei denen der Widerstand gegen die Centralisation bisher am stärksten war.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Schiedsgerichtsverhandlungen im Schneidergewerbe

fanden vom 24. März bis einschließlich 28. März in Frankfurt a. M. statt. Die Zahl der von uns (dem Verband der Schneider usw.) gekündigten Tarife betrug 42 und dazu kamen noch 8 neugegründete Ortsgruppen des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe in solchen Orten, wo unsererseits Lohnforderungen an die Arbeitgeber gestellt waren. Außerdem hatte der Gewerkverein der Schneider (S.-D.) einen und der christliche Verband zwei Tarifverträge gekündigt, an denen wir bisher nicht beteiligt waren. Die Kündigungszeit beträgt 3 Monate; 14 Tage bzw. 6 Wochen nach der erfolgten Kündigung haben laut Vertrag die örtlichen Verhandlungen zu beginnen. Ist am Orte eine Einigung erzielt, dann wird der neu vereinbarte Tarif vertraglich abgeschlossen und von den Hauptvorständen der beteiligten Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernommen. Kommt keine Einigung zustande, so hat die kündigende Partei 3 Wochen vor Ablauf der gekündigten Tarife das Schiedsgericht der Hauptvorstände anzurufen, das spätestens 8 Tage vor dem Ablauftermin zusammentreten muß. Irgendwelche Neidseligkeiten, wie Streiks oder Aussperrungen, dürfen vorher von keiner Partei unternommen, angeordnet oder genehmigt werden. Es darf sich aber auch keine Partei dem Schlichtungsversuch entziehen. Ferner ist jede Filiale oder Ortsgruppe der Arbeitgeber, wie auch der Arbeitnehmerorganisation verpflichtet, die schriftliche Erklärung einzureichen, daß sie die von den Hauptvorständen getroffene Entscheidung für sich als rechtsverbindlich anerkennt. Diese letztere Vereinbarung, obwohl sie paritätisch ist, d. h. für beide Teile gilt, findet nicht immer die Zustimmung aller unserer Mitglieder, weil viele, früherer Praxis entsprechend, meinen, die örtliche Mitgliederversammlung muß immer die letzte Entscheidung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen haben. Das war aber nur solange möglich, wie die Lohnbewegungen rein örtlich geführt werden konnten, aber jetzt, wo uns nicht mehr lokale, sondern eine zentrale Arbeitgeberorganisation gegenübersteht, ist dies ohne große Opfer unserer Mitglieder nicht mehr durchzuführen. Seit 1907 vertritt der Arbeitgeberverband den Standpunkt, daß die gesamten Lohnbewegungen an den verschiedenen Orten als eine einzige zu betrachten sind, und wenn auch nur über einen einzigen Ort keine Einigung erzielt wird, auch die übrigen Tarife nicht neu vereinbart und abgeschlossen werden, sondern der Schlichtungsversuch im allgemeinen als gescheitert zu betrachten ist. Das wurde vor Beginn der Verhandlungen in diesem Jahre noch wieder besonders betont. Diese einheitliche An-

nahme sämtlicher Schiedsprüche würde aber schwer zu erzielen sein, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihren Mitgliederversammlungen über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden hätten. Damit jedoch die Demokratie zu ihrem Rechte kommt, entscheiden die Hauptvorstände nicht ohne weiteres, sondern sie versuchen die Parteien zusammenzuführen, ihnen die Tarifberatungen zu erleichtern und entgegenstehende Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Zur Führung dieser Verhandlungen entsendet jede Partei zwei örtliche Vertreter, denen meistens noch andere Personen, wie Gauleiter usw. zur Mithilfe beigegeben werden. So waren bei diesen Verhandlungen aus 50 Orten insgesamt 235 Personen anwesend, einschließlich der Vertreter des Gewerksvereins und des christlichen Verbandes. Wir haben seit Jahren unseren Beirat und der Arbeitgeberverbandsvorstand seinen Tarifrat mit hinzugezogen. Es ist also auch die Möglichkeit gegeben, wenn die Verhandlungen ins Stocken geraten oder vollständig gescheitert sind, sofort entsprechende Beschlüsse über die weiter zu treffenden Maßnahmen zu fassen mit derselben Wirkung wie ein Verbandstag.

Die Aufstellung der Tarife ist durch ein zwischen den Parteien vereinbartes Lohn Tarifmuster, das 340 Positionen enthält, erleichtert und vereinfacht. Trotzdem gestalten sich die Verhandlungen von Jahr zu Jahr schwieriger, war doch in diesem Jahre vor den Hauptverhandlungen nur in 6 Orten eine vollständige Einigung erzielt. Es lag bedeutend mehr Gewitterschwüle in der Luft, wie in den vorhergehenden Jahren, weil der Vorstand des Arbeitgeberverbandes, wie auch eine Anzahl seiner Ortsgruppen in der großen Zahl der gekündigten Tarifverträge eine außergewöhnliche Aktion erblidete, die auf einen planmäßig vorbereiteten Angriff unsererseits schließen lasse. Wenn es trotzdem in fünfjähriger, schwerer und aufreibender Arbeit gelungen ist, nochmals wieder eine vollständige Einigung zu erzielen, so zeugt dies davon, daß beide Teile, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, sich ihrer Aufgabe und Verantwortlichkeit voll bewußt waren.

Ein Teil unserer Mitglieder wird mit dem von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnissen nicht zufrieden sein, weil sie glauben, durch Arbeitseinstellung mehr erreichen zu können; unsere Verbandstage 1908 und 1910 haben diese bisher geführten Verhandlungen aber gutgeheißen. Wir konnten denn auch, infolge des vierjährigen Friedens, in der Maßschneiderei uns um so eifriger der Verbesserung der Verhältnisse in der Herrenkonfektion und der Wäscheindustrie zuwenden, wo es noch sehr viel zu tun gibt, um so mehr, da die Konfektion mit ihren niedrigeren Löhnen der Maßschneiderei starke Konkurrenz macht. Das letztere gilt auch vornehmlich von der Damenkonfektion mit der ungeheuren Zahl niedrig entlohnter weiblicher Arbeitskräfte, der ausgedehnten Heimarbeit und dem Zwischenmeisterstystem.

Wir liegen also trotzdem nicht auf der Värenhaut, sondern sind unausgeseht und auch mit Erfolg tätig, die Agitation für unsere Organisation in die uns bisher noch fernstehenden Massen zu tragen, die sehr wohl einer Verbesserung ihrer Lebenslage bedürftig sind. Die vier Jahre des Friedens in der Maßschneiderei haben es uns ferner ermöglicht, unserem Verband eine festere finanzielle Grundlage zu geben, um eventuellen späteren Kämpfen, die uns sicher noch bevorstehen, um so eher gewachsen zu sein. Bezüglich der Einhaltung der tariflichen Bestimmungen ist ab 1. Januar d. J. das Schiedsgerichtsver-

6. Als eines der Mittel, diese Teilnahme der Massen am Wirken der Organisationen, die Propaganda für den Organisationsgedanken unter den Indifferenten und den ständigen Kampf für die Arbeiterinteressen in all seinen Formen zu fördern, hat insbesondere die in den deutschen Gewerkschaften nahezu allgemeine Einrichtung eines vollständigen Vertrauensmännerstems unser Interesse erweckt. Wir empfehlen daher die Verallgemeinerung dieses Systems in den belgischen Gewerkschaften.

7. Wir empfehlen auch die in Deutschland allgemein übliche obligatorische und unentgeltliche Lieferung der von den Centralverbänden herausgegebenen Blätter für die gewerkschaftliche Propaganda und Erziehung an alle Verbandsmitglieder.

8. Die Schwierigkeiten, die sich der allgemeinen Einführung des Systems der Centralverbände in Belgien entgegenstellen könnten, insbesondere infolge der tiefen physischen und moralischen Degradation unseres Proletariats, seiner Unwissenheit, seiner lokalpatriotischen Vorurteile und der Notwendigkeit, sich bei der Agitation und in der Verwaltung zweier Sprachen bedienen zu müssen, werden in ihren nachteiligen Wirkungen reichlich wieder wettgemacht durch den ungeheuren Vorteil, den Belgien vom Gesichtspunkt der Centralisation aus infolge der Kleinheit des Landes, seiner wirtschaftlichen Einheit und der darauf beruhenden Leichtigkeit des Verkehrs bietet.

9. Wir sind deshalb entschlossen, in dem Maße unserer Kräfte dahin zu wirken, daß die von den deutschen Centralverbänden dargestellte Organisationsform in Belgien allgemein eingeführt wird, mit besonderer Betonung der Organisation nach Industrien (soweit dies möglich und erreichbar ist), des Vertrauensmännerstems und des obligatorischen Bezugs der Gewerkschaftspresse.

10. Als eine weitere Ursache der Superiorität der deutschen Gewerkschaftsorganisation betrachten wir die absolute Funktionsstellung zwischen den verschiedenen Formen der Arbeiterorganisation, insbesondere zwischen der politischen und der gewerkschaftlichen Organisation des Proletariats. Diese Funktionsteilung wäre unseres Erachtens in Belgien nur dann ganz durchzuführen, wenn wir eine eigentliche spezialisierte politische Organisation als Kern der belgischen Arbeiterpartei hätten, wodurch es den Gewerkschaften möglich gemacht würde, sich ganz ihren eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben zu widmen.

11. Wir halten es jedoch nicht für notwendig, um zu dieser Funktionsteilung zu kommen, daß die bestehenden Verbindungen zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation des belgischen Proletariats gelöst werden. Der in Deutschland bestehende Zustand, wonach es weder die Möglichkeit des Anschlusses von Gewerkschaften an die Partei, noch eine ständige organisatorische Verbindung zwischen den leitenden Instanzen beider Organisationsformen gibt, scheint uns aus historischen und nationalen Verhältnissen hervorzugehen, die in Belgien nicht in Betracht kommen. Hier, wo vielmehr schon die Kleinheit des Landes und die Schärfe des politischen Massengegensatzes zwischen Bourgeoisie und Proletariat jedem größeren gewerkschaftlichen Kampfe von selber einen politischen Charakter verleihen, hemmen die zwischen der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung bestehenden Verbindungen weder die Werbung der Mitglieder für die Gewerkschaften, noch die für den gewerkschaftlichen Kampf unerlässliche Autonomie. Diese

administrativen Verbindungen genügen jedoch an sich nicht, um die Gewerkschaftsbewegung mit dem sozialistischen Klassenkampfgeist zu durchdringen, der ihr ihre Macht verleihen soll; um dieses Ziel zu erreichen, soll man, dem Beispiele unserer deutschen Freunde folgend, den Einrichtungen mehr und mehr Aufmerksamkeit zuwenden, die der Erziehung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dienlich sind, wie die sozialistische und gewerkschaftliche Presse, die Vorträge, die Schulen für die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen, die Zeitschriften und überhaupt alle Bildungsmittel, worüber das organisierte Proletariat verfügt, seiner politischen Aktion selber nicht zu vergessen, die sein mächtigstes Erziehungsmittel darstellt, soweit sie freilich von dem proletarischen Klassenbewußtsein geleitet ist und den Grundsätzen des modernen internationalen Sozialismus entspricht.

12. Das Beispiel der großen deutschen Gewerkschaftsorganisationen zeigt uns, daß, wenn ihre Entwidlung einen gewissen Höhegrad erreicht hat, der eine große Zahl von Angestellten notwendig macht und es gleichzeitig schwieriger gestaltet, eine organisatorische Technik zu verwirklichen, die den organisierten Arbeitern erlaubt, die Kampfstärke ihrer Organisation selber zu bestimmen, ein gewisser Gegensatz zwischen der Auffassung der Angestellten und der Arbeitermasse entstehen kann. Es ist deshalb unseres Erachtens angebracht, diese Möglichkeit ins Auge zu fassen, bevor man der Gefahr gegenübersteht, und ihr dadurch zuvorzukommen, daß man die Mitbestimmung der organisierten Arbeiter über die Führung ihrer Organisation durch einen möglichst demokratischen Ausbau der inneren Organisation und eine möglichst wirksame moralische Kontrolle über die leitenden Instanzen in möglichst unmittelbarer Weise sichert, ferner dadurch, daß man die Gewerkschaftspresse ausbaut, namentlich in bezug auf die sozialistische Erziehung der Leser und auf die Freiheit der Diskussion, und endlich dadurch, daß man den Gewerkschaften und insbesondere den Gewerkschaftsangestellten mit allen tauglichen Mitteln eine möglichst vollkommene gewerkschaftliche und sozialistische Schulung besorgt.

Ueber jede einzelne dieser zwölf Thesen wurde getrennt diskutiert und abgestimmt. Die Diskussion, die sich mehrere Stunden hinzog, war sehr lebhaft, namentlich bei den Punkten, die sich auf das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft beziehen, endete jedoch jedesmal mit der einstimmigen Annahme der vorgelegten Thesen. Zum Schlusse beschloß man, den Wortlaut der angenommenen Thesen der belgischen und der deutschen Arbeiterpresse mitzuteilen, damit man sich in beiden Ländern über die moralischen Resultate der Deutschlandreise der belgischen Gewerkschaften ein Urteil bilden könne.

Um die aus Anlaß dieser Studienreise gemonnenen Informationen in möglichst weitem Kreise zu verbreiten, wurde ferner beschlossen, auf Kosten aller an der Reise beteiligten Organisationen einen ausführlichen Bericht über die Reise herauszugeben. Dieser Bericht, an dem die meisten Mitglieder der Delegation Mitarbeiter werden, soll in französischer Sprache in Buchform herausgegeben werden und 200 bis 250 Seiten umfassen; er soll unter anderem eine Uebersetzung aller Formulare und der wichtigsten Auszüge aus dem „Handbuch“ des als typisch herausgegriffenen Holzarbeiterverbandes enthalten und also eigentlich eine Art Lehrbuch moderner Gewerkschaftsmethoden darstellen.

die auf diese Offerte der Berufsgenossenschaft eingingen.

Im Interesse der Versicherten und des Ansehens der ganzen Sozialgesetzgebung muß aber gegen derartige Praktiken energig Widerpruch erfolgen, schon weil sie mit dem Geist der Gesetzgebung in direktem Widerspruch stehen und von dem Gesetzgeber sicher nicht beabsichtigt worden sind.

Deßau.

Gustav Krüger.

Audere Organisationen.

Centrum und Industrie.

Etwas seit Jahresfrist bemüht sich mit besonderem Eifer ein Teil der ultramontanen Presse, namentlich sind es die Blätter im Westen, den Nachweis zu führen, daß keineswegs das Centrum, wie seine Gegner behaupten, der Industrie feindlich gesinnt sei, daß die Partei im Gegenteil volles Verständnis für das Wesen und die Bedeutung der industriellen Entwicklung habe. Es liegt nahe, einen derartigen Vorwurf gegen das Centrum zu erheben. Die klerikalen Sozialpolitiker der früheren Zeit haben aus ihrer Abneigung gegenüber dem Großkapitalismus kein Hehl gemacht; für sie lag das Heil der Welt im Mittelstande; Bauer und Handwerker waren ihnen die Stützen von Thron und Altar, und die heute noch nicht ganz abgestorbene Forderung der berufsständischen Organisation des Volkes diente ja hauptsächlich dem Zweck, den Mittelschichten wieder zu Macht und Ansehen zu verhelfen. Da das Centrum bis in die jüngsten Tage die weitaus große Mehrheit seiner Mandate dem Bauern- und Kleinbürgertum verdankt, so liegt der Schluß nahe, daß es seine Politik vorzugsweise den Bedürfnissen dieser Kreise anpaßt und dadurch vielfach der Industrie wie überhaupt dem Kapitalismus gegenüber in Kampfstellung tritt. Nun war ja ein Teil des ultramontanen Bürgertums von jeher mehr oder weniger stark an der Industrie interessiert, in Oberschlesien, am Niederrhein usw. Gehörten die meisten von ihnen auch nicht zu den ganz Großen, so sind sie doch, getragen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, mehr und mehr erstarbt und dadurch in engeren Zusammenhang mit dem großkapitalistischen Betriebe gekommen. Diese Elemente geben den Ton an in der sogenannten Kölner Richtung des Centrum, aus deren Mitte vor einigen Jahren das Wort kam: „Wir müssen mehr katholische Kommerzienräte haben!“ Dem Interesse dieser Leute widerspricht die einseitig konfessionelle Abgeschlossenheit und in ihrem Sinne wurde das Wort gesprochen: „Wir müssen aus dem Turm heraus!“ Berücksichtigt man dazu, daß dem Centrum im Westen viel daran liegt, bei den nächsten Reichstagswahlen sich den Nationalliberalen zu nähern, um mit diesen gemeinsam der roten Flut Herr zu werden, so versteht man, daß und warum in der letzten Zeit das Centrum mit so sichtlichem Eifer sich um den Nachweis bemüht, daß es der Industrie durchaus wohlwolle und sich von keiner Partei an Industrieunfreundlichkeit übertreffen lasse.

Diesem Nachweis dient auch ein in diesen Tagen im Verlage von J. P. Bachem (Köln) erschienenen Schriftchen, das einen Aachener Fabrikanten und Centrumsmann, Albert Kern, zum Verfasser hat. „Die Industrie, ihre Bedeutung und ihre Lasten“ betitelt sich die Schrift, die sich im Untertitel kennzeichnet als „Gedanken eines

Industriellen über die Stellungnahme politischer Parteien, insbesondere der Centrumspartei, zur Industrie“. Der Verfasser knüpft an ein Wort der „Kölnischen Volkszeitung“ (1910 Nr. 874) an, worin es heißt, daß Sozialpolitik notwendig sei; es könne sich nur darum handeln, die sozialpolitischen Maßnahmen so zu gestalten, daß sie von den Unternehmern getragen werden können. Das sei aber am besten zu erreichen, wenn die Unternehmer innerhalb der Parteien ehrlich mitarbeiten und ihre Auffassung zur Geltung bringen. Diesem Gedanken folgt auch der Aachener Industrielle und Centrumsmann in seiner eben genannten Schrift. Er verurteilt den „veralteten egoistischen Standpunkt“ derjenigen, die „ihre Abneigung gegen jeden sozialen Fortschritt mit der Höhe der sozialpolitischen Lasten begründen“; er zählt sich zu den „wirklichen Freunden der Arbeiter und der sozialen Gesetzgebung, die gerade, weil sie dem Arbeiter wohlwollen, die Ausführfähigkeit der deutschen Industrie im weitesten Umfange erhalten und fördern und eben darum eine zu große Erschwerung und Belastung von ihr abwenden wollen“.

Mit anderen Worten: Der industrielle Centrumsmann aus Aachen hört dann auf, für Sozialpolitik zu sein, wenn sie nach seiner Meinung die Ausfuhr- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie beeinträchtigt. Und mit dieser Bedingung wird jeder Scharfmacher auf seine Seite treten können. Kein Stummeling, der sich nicht als Freund der Sozialpolitik bekennt, genau wie unser Centrumsmann; keiner, der sich nicht zu den erforderlichen „Opfern“ bereit erklärt, genau wie unser Centrumsmann; keiner, dessen Opferwilligkeit nicht erst an dem Bestand und Gedeihen der Industrie als Grenze Halt macht, genau, wie unser Centrumsmann; und keiner endlich, der nicht schon längst diese Grenze überschritten sieht und schleunigst Stopp! gebietet, genau wie unser Centrumsmann! Seine Grundgedanken sind: Deutschland ist ein Industriestaat, dessen Gedeihen auf seine Ausfuhr beruht. Die möglichste Erhaltung und Förderung der Ausführfähigkeit im weitesten Umfange ist eine sozialpolitische Notwendigkeit wie auch eine nationale Pflicht. Die deutsche Industrie ist im Vergleich zu fremden Ländern außerordentlich hoch belastet und ihre Belastung schreitet noch immer voran. Naturgemäß vermindert diese fortschreitende Belastung die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt, insbesondere da auch in anderer Hinsicht der Ausfuhr deutscher Erzeugnisse stetig steigende Schwierigkeiten erwachsen. Darum muß eine besonnene Sozialpolitik bei allen die Industrie noch weiter erschwerenden Fragen der Gesetzgebung mit äußerster Vorsicht unter gründlichster Berücksichtigung des Weltmarktes zu Werke gehen.

So wörtlich der ultramontane Industrielle, der Freund der Arbeiter und Förderer der Sozialpolitik! Wo ist der Scharfmacher, der ihm nicht zustimmen würde? Deutschlands Industrie, sagt er, ist durch die sozialpolitischen und öffentlichen Lasten im Verhältnis zu anderen Ländern, namentlich England, übermäßig bedrückt. Beweis: Dr. Paul Steller, der verknöcherte Handlanger des Industriellenverbandes im Regierungsbezirk Köln, der über die Belastung der deutschen Industrie eine Broschüre geschrieben, Professor Bernhard (Berlin), der über dasselbe Thema eine Rede gehalten, und die — „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, ein „sachlich sehr gut unter-

fahren in Kraft getreten, das Orts- und Gauschiedsgerichte, sowie das Schiedsgericht der Hauptvorstände vorzieht.
H. Stühmer.

Arbeiterversicherung.

Das Vertrauensarztssystem bei den Berufsgenossenschaften.

Das Vertrauensarztssystem der Berufsgenossenschaften spielt in der Unfallversicherung eine erhebliche Rolle. Die Leidtragenden dabei sind die Unfallverletzten, denn die Berufsgenossenschaften nutzen dieses System aus, um mit ihm die Renten möglichst niedrig zu halten. Wenn bei der ersten Rentensetzung der Versicherte auch einen Schutz durch den § 69 Gew.-Unfallv.-G. findet, der bestimmt, daß im Falle einer völligen oder auch teilweisen Ablehnung des Rentenanspruchs der behandelnde Arzt gehört werden muß, so besteht doch noch immer die Möglichkeit für die Berufsgenossenschaft, dem Gutachten dieses Arztes ein anderes ihres Vertrauensarztes gegenüberzustellen. Hiervon machen die Berufsgenossenschaften denn auch reichlich Gebrauch. Nicht selten steht aber auch der behandelnde Arzt selbst zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis und dann muß auf den Antrag des Verletzten hin ein anderer Arzt gutachtlich gehört werden. Vielfach ist den Verletzten diese Bestimmung des Gesetzes nicht bekannt und sie versäumen daher auch, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Wenn es ihnen aber bekannt ist, dann wissen sie vielfach wieder nicht, ob der Arzt zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis steht, denn nicht in allen Bescheiden der Berufsgenossenschaften wird dem Unfallverletzten mitgeteilt, daß der Arzt zu der Berufsgenossenschaft in keinem Vertragsverhältnis steht. Nun kann aber die Berufsgenossenschaft mit den Ärzten Abkommen treffen, ohne daß diese als Vertragsverhältnisse anzusehen sind. Nach dem Handbuch der Unfallversicherung liegt dann kein Vertragsverhältnis vor, wenn die Berufsgenossenschaften mit den Ärzten über die Honorarfälle, die für die Gutachten bezahlt werden sollen, Vereinbarungen getroffen haben. Mit Hilfe dieser Gesetzesauslegung sind die Berufsgenossenschaften leicht in der Lage, Ärzte für sich zu gewinnen und sie in ein vertragsähnliches Verhältnis zu bringen, ohne daß ihnen nachgesagt werden kann, daß diese Ärzte in einem Vertragsverhältnis zu ihnen stehen. So sind mir einige Berufsgenossenschaften bekannt, die immer mit Gutachten bestimmter Ärzte die Renten der Verletzten herabsetzen, und die bei der Anfechtung mit dem Einwand, daß sie von Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften erstattet seien, die zu ihnen im Vertragsverhältnis stehen, dieses entschieden bestreiten. Natürlich wird, wenn dies schon geschieht, in den Bescheiden bei der ersten Rentensetzung den Verletzten von diesem Vertrag — denn nichts anderes als ein solcher ist die Vereinbarung über die Honorarhöhe — keine Mitteilung gemacht und sie wäre auch nutzlos, denn ein Vertrag besteht ja nach der maßgebenden Kommentierung nicht.

Besonders ausgeprägt ist das Vertrauensarztssystem bei der Zuder-Berufsgenossenschaft. Einer ihrer Vertrauensärzte reist für sie in der Welt umher, die Berufsgenossenschaft ladet die Verletzten in die Hotels, in denen er absteigt und dort werden dann Massenuntersuchungen vorgenommen. Nachdem dann die Gutachten bei der Berufsgenossenschaft

eingelaufen sind, geht die Rentenquetscherei los. Die Folgen einer derartigen Reisetour machen sich bei den Schiedsgerichten, deren Bezirk der Vertrauensarzt bereist hat, in der Regel dadurch bemerkbar, daß eine ganze Reihe von Klagen bei ihnen anhängig gemacht werden. In den Vorzimmern dieses Herrn drängen sich die armen Krüppel wie seinerzeit die Hilfsuchenden bei dem Wunderdoktor Schäfer Ast, mit dem Unterschied allerdings, daß von diesem Hilfe erhofft wurde, während jene um ihre Rente zittern müssen. Warum mag wohl die Berufsgenossenschaft gerade ihren Vertrauensarzt in der Welt umherschicken und durch ihn die Gutachten sammeln lassen? Kann sie nicht an jedem Orte tüchtige Ärzte erhalten, die gegen entsprechende Honorierung Gutachten erstatten? Warum müssen denn die Reisekosten, Hotelpfeifen und sonstigen Unkosten aufgewendet werden, wo die Gutachten doch auf viel einfacherem Wege zu erlangen sind? Das ist das Betriebsgeheimnis der Zuder-Berufsgenossenschaft, das für den, der sich mit der Materie zu befassen hat, durchaus kein Geheimnis ist. Die Berufsgenossenschaft trieb den Unfug mit der Reisetätigkeit des Herrn Vertrauensarztes so weit, daß es sogar dem Vertreter einer städtischen Rechtsanwaltsstelle auffiel und er die Praktiken der Zuder-Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht für das Herzogtum Anhalt in Dessau einer Kritik unterzog, die auch von diesem als berechtigt anerkannt wurde. Dadurch wird diese Berufsgenossenschaft sich wohl veranlaßt sehen, die Tätigkeit dieses Herrn insoweit einzuschränken, als vor dem genannten Schiedsgericht seine Gutachten in Frage kommen könnten.

Die Erfahrungen, die die Zuder-Berufsgenossenschaft mit dieser Tätigkeit gemacht hat, scheinen dann der Anlaß gewesen zu sein, dieses System noch weiter auszubauen. Wie aus der „Sozialen Praxis“ zu ersehen ist, befindet sich die Zuder-Berufsgenossenschaft auf der Suche nach Vertrauensärzten. Dabei gibt sie die Absicht kund, nicht nur durch Herabdrückung der Renten zu sparen, sondern sie will auch bei diesem Engrosbetrieb an den Ausgaben für die Arztegutachten profitieren. Die „Soziale Praxis“ gibt aus dem Rundschreiben, das an eine ganze Reihe von Ärzten geschickt worden ist, die folgende Stelle wieder:

„Obgleich Sie jetzt in der Regel für eine Begutachtung 10 Mk. berechnen, würden Sie an Ihrer Gesamteinnahme voraussichtlich keinen Schaden haben, weil wir Ihnen eine größere Anzahl von Verletzten zuführen würden. Außerdem würde das in Aussicht genommene Verfahren für Sie insofern eine Erleichterung bedeuten, als die Vorladungen der Verletzten von hier aus erfolgen und auch die Rücksendung der Akten und Gutachten Ihnen nicht mehr obliegen würde.“

Man sieht daraus, daß die Zuder-Berufsgenossenschaft nicht gerade an übermäßiger Verschwendung leidet. Man könnte sicher sein, wenn die Krankenkassen eine ähnliche Herabsetzung der Arzthonorare den Ärzten zumuten würden, daß dann ein nicht unberechtigter öffentlicher Entrüstungssturm gegen sie losbrechen würde. Davon hat man aber in diesem Falle nichts gehört, obgleich die Honorare ganz erheblich unter die gesetzliche Gebührentaxe herabgesetzt werden sollten. Auch das sonst den Krankenkassen gegenüber immer geltend gemachte Standesbewußtsein scheint in diesem Falle gar nicht getroffen worden zu sein. Es sollte uns aber gar nicht wundernehmen, wenn sich sogar Ärzte fänden,

richtetes Fachblatt", wie unser Centrumsmann hervorhebt, die darüber einen „sehr lehrreichen Artikel“ veröffentlicht hat. Der Objektivität halber läßt Herr Kern auch einen Gegner seiner Anschauungen, Professor Ballod, zu Worte kommen, natürlich nicht ohne ihn „wissenschaftlich“ zu vernichten. Professor Bernhard hatte z. B. mit besonderem Nachdruck auf die $\frac{1}{4}$ Milliarden Mark hingewiesen, die die deutsche Arbeiterversicherung jährlich koste, was seinem Kollegen Ballod zu dem Ersuchen veranlaßte, nicht außer acht zu lassen, daß daran die Arbeiter durch ihre Beiträge mit der Hälfte beteiligt seien. Herr Kern, der Sozialpolitiker aus der frommen Stadt Aachen, tut diesen Einwurf mit der Bemerkung ab, „daß auch die Beiträge der Arbeiter zu den öffentlichen Lasten im wesentlichen mittelbar von den Arbeitgebern getragen werden, da diese auf dem Wege erhöhter Löhne die Mittel dafür liefern“. Also auch die Löhne der Arbeiter sind von den Unternehmern verdient! Auf den viel näher liegenden und einzig richtigen Gedanken, daß der Unternehmer seine sozialpolitischen Beiträge nur zahlen kann, wenn die Arbeiter sie ihm erworben haben, kommt ein christliches Scharfmachergemüt natürlich nicht.

Je lebhafter die Ausfuhrfähigkeit Deutschlands, desto besser geht es dem deutschen Arbeiter. Aber die Lebhaftigkeit der deutschen Ausfuhr hängt wesentlich davon ab, daß die deutschen Arbeiter sich zu begnügen wissen, und daß „alle die Industrie betreffenden Maßnahmen und Anträge gesetzgeberischer Art mit weiser Mäßigung beurteilt und behandelt werden“. Zu Ermägungen solcher Art liegt nach Ansicht des Aachener Centrumsozialpolitikers augenblicklich besonders dringende Veranlassung vor, da die politischen Parteien zu einem gewissen, auf sozialpolitische Verbesserungen gerichteten Wettstreite gelangt sind. In einer Ueberfülle dahingehender Anträge dürfe und müsse man zweifellos eine nicht zu unterschätzende erhebliche Gefahr erblicken. Immer neue Erschwerungen und Belastungen der Industrie von Besorgnis erregender Art sieht das ultramontane Scharfmacherlein auf der Bildfläche erscheinen: die Reichsversicherungsordnung, „die so manche unzeitgemäße, zu weit gehende Anträge gezeitigt hat“, das „gewiß anerkennenswerte Gesetz der Privatbeamtenversicherung, die Einführung eines Maximalarbeitstages für männliche Arbeiter, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit“. Demgegenüber haben alle politischen Parteien gleichmäßig die Aufgabe, „mit allen Kräften den drohenden Gefahren jeglicher Art hinsichtlich zu großer Belastung und Erschwerung der Industrie entgegenzuwirken“. Und um dieses Ziel zu erreichen, müssen sie einer erheblich größeren Zahl kenntnisreicher Vertreter der Industrie Eingang in den Reichstag gewähren. Der Verfasser weist hin auf die dem nächsten Reichstag bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge. Gewaltig große Interessen stehen auf dem Spiele. Mißgriffe in der überaus schwierigen Zollgesetzgebung und auch zu weit gehende Maßnahmen der steuerpolitischen und sozialpolitischen Gesetzgebung können von unheilbaren Folgen werden. Darum mehr Industrielle in den Reichstag!

So der Aachener Centrumsmann. Niemand wird den Industriellen das Recht streitig machen, ihre Interessen persönlich in den gesetzgebenden Körperschaften zu vertreten. Wenn sie es nicht in höherem Maße getan haben, so deshalb, weil sie es für bequemer und für sicherer halten, hinter den Kulissen zu wirken, indem sie die Regierungen beeinflussen und in den Parlamenten ihre bezahlten oder freiwilligen Handlanger auftreten lassen. Wir werden den Industriellen dieses Recht auch dann nicht bestreiten, wenn wir wissen, daß sie in den Parlamenten in arbeiterfeindlichem Sinne auftreten und dort in höchstegener Person den Gegensatz zwischen den Ansprüchen von Kapital und Arbeit demonstrieren. Und erst recht haben wir nichts dagegen, wenn das im Centrum geschiede in der Art, wie es Herr Albert Kern, Fabrikbesitzer und Handelskammermitglied in Aachen, empfiehlt. Das Centrum, so sagt er zum Schluß, sei berufen, die Interessen aller Bevölkerungskreise gleichmäßig zu wahren. Seit einer langen Reihe von Jahren sei die Partei auf den Schutz und die Hebung der wirtschaftlich Schwächeren bedacht gewesen, zweifellos sei aber „nunmehr der Zeitpunkt gekommen, da auch sie in konsequenter Wahrung ihres Standpunktes den Interessen der Industrie erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen berufen ist“.

In echt scharfmacherischer Annahme versteht auch unser Centrumsmann unter der Industrie nur das Unternehmertum. Für dieses soll also das Centrum in der kommenden Zeit in besonderem Maße tätig sein. Die Fürsorge zugunsten der Arbeiter hat bis auf Weiteres zurückzutreten. Die Kompottschüssel der Arbeiter ist auch nach Ansicht des ultramontanen Unternehmertums voll, übervoll; die armen, bedrängten und überlasteten Unternehmer sind nunmehr an der Reihe!

Wir wünschen dem Centrum recht viele Kommerzienräte und Abgeordnete im Sinne des Herrn Albert Kern, Arbeiterfreund, Sozialpolitiker, Industrieller und Scharfmacher in Aachen. Wenn die Nationalliberalen ihren Bued haben, warum sollen die Ultramontanen nicht ihren Kern haben?

A. G.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- M u g s b u r g: Mahr, Franz Eugen, Geschäftsführer.
 I n h o f e r, Josef, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 B a r m e n: Otten, Johann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
 B e r l i n: Horn, Sally, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes.
 S a g e l s t e i n, Elise, Angestellte des Schneiderverbandes.
 S a m p e l, Vincent, Angestellter der Generalkommission.
 B i e w e g e r, Hans, Angestellter der Gewerkschaftskommission.
 D e h l e r t, Emil, Angestellter des Arbeiterssekretariats.
 G i e s e, Wilhelm, Angestellter der Centralkrankenkaße der Sattler.